

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

Unternehmensdemografischen Statistiken

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:
ab 2021

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 14.11.2023.

Bearbeitungsstand: **2.1.2024**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

Direktion Unternehmen Bereiche Unternehmensstruktur und Unternehmensregister

Ansprechperson:
Mag. Valerie Mayr-Birkbauer
Tel.: +43 1 711 28-7448
E-Mail:
valerie.mayr-birkbauer@statistik.gv.at

Ansprechperson:
DI Hanna Freundl
Tel.: +43 1 711 28-7992
E-Mail:
hanna.freundl@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dr. Thomas Stockinger-Glatz
Tel.: +43 1 711 28-7469
E-Mail:
thomas.glatz@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	8
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	8
1.2 Auftraggeber:innen.....	10
1.3 Nutzer:innen.....	10
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	11
1.4.1 Europäische Rechtsgrundlagen	11
1.4.2 Nationale Rechtsgrundlagen	11
2 Konzeption und Erstellung	12
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	12
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	12
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	20
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	22
2.1.4 Erhebungsform	25
2.1.5 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	25
2.1.6 Verwendete Klassifikationen	28
2.1.7 Regionale Gliederung.....	29
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	29
2.2.1 Datenerfassung.....	29
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	29
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	32
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	32
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	37
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	38
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	38
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	38
2.3.3 Revisionen.....	39
2.3.4 Publikationsmedien	39
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	40
3 Qualität.....	42
3.1 Relevanz	42
3.2 Genauigkeit	43
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	43
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	43
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	45
3.4 Vergleichbarkeit.....	45

3.4.1	Zeitliche Vergleichbarkeit	45
3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit	46
3.4.3	Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	47
3.5	Kohärenz	47
4	Ausblick	52
5	Glossar	53
6	Abkürzungsverzeichnis	57
7	Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	58

Executive Summary

Unternehmensdemografische Statistiken beschreiben die demografische Entwicklung von Unternehmen in Österreich und werden ausschließlich aus Register- und Verwaltungsdaten erstellt. Sie umfassen Daten zu **Unternehmensneugründungen**, deren **Überleben** (Fortbestand), **Unternehmensschließungen**, zum Bestand aktiver Unternehmen sowie zur entsprechenden Beschäftigung. Außerdem werden Daten zu **"(Jungen) Schnellwachsenden Unternehmen"** und deren Beschäftigung, zu wissens- und forschungsintensiven Neugründungen, sowie Quartalsstatistiken zu **Insolvenzen** bzw. **Registrierungen** rechtlicher Einheiten publiziert.

Die Ergebnisse der EU-harmonisierten unternehmensdemografischen Statistiken spielen als Grundlage für **wirtschaftspolitische Entscheidungen** eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen eine Analyse des Neugründungs-, Überlebens- und Schließungsgeschehens von Unternehmen nach Wirtschaftsbereichen, Bundesländern und NUTS3 Regionen, Rechtsformen (gruppiert), Beschäftigtengrößenklassen, Geschlecht (bei Einzelunternehmen) und Umsatzsteuergrößenklassen. Der Fokus der unternehmensdemografischen Statistiken liegt auf **echten Neugründungen und Schließungen**. Eine echte Neugründung bzw. Schließung liegt vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist, eine Kombination von Produktionsfaktoren – insbesondere Beschäftigung – geschaffen wird bzw. wegfällt und keine Reaktivierung (ein Unternehmen stellt seine wirtschaftliche Tätigkeit ein und nimmt sie binnen zwei Jahren wieder auf) vorliegt. Es werden daher keine Aussagen über Umstrukturierungen (z.B. Fusionen oder Übernahmen) oder Betriebsnachfolgen getroffen. Bei der Unternehmensdemografie steht die **dynamische Komponente** im Vordergrund; sie zeigt spezifische Veränderungen durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. den Wegfall bestehender Unternehmen auf. Bedeutend sind insbesondere neu gegründete Unternehmen als Impulsgeber für die Wirtschaft durch die **Schaffung neuer Arbeitsplätze**. Umgekehrt liefert die Statistik auch Informationen zum Verlust von Arbeitsplätzen durch geschlossene Unternehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei überlebenden Unternehmen wird ebenso betrachtet. Für den Unternehmensfortbestand wird die Entwicklung einer Neugründungskohorte (Unternehmen, die alle im selben Jahr gegründet wurden), in den nachfolgenden Jahren betrachtet. Daraus werden **bis zu fünfjährige Überlebensraten** abgeleitet. Die vierteljährlichen Statistiken zu **Registrierungen** rechtlicher Einheiten bzw. zu **Insolvenzen** liefern wichtige **Frühindikatoren** für zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen.

Das gegenständliche statistische Produkt umfasst fünf unternehmensdemografische Statistiken, welchen die folgenden Grundkonzepte zugrunde liegen:

Jährliche Statistiken:

- Die **Allgemeine Unternehmensdemografie (kurz "UDEMO")** betrachtet alle Unternehmen, unabhängig davon, ob diese unselbständig Beschäftigte (USB) haben oder nicht. Eine Neugründung ist dann gegeben, wenn das Unternehmen im Berichtsjahr erstmals Umsatz erzielt und/oder mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n einstellt.
- **Wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen (kurz "FTI")** basieren auf der Allgemeinen Unternehmensdemografie und sind ein national benötigter Indikator für die Evaluierung der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) des Bundes. Die Abgrenzung erfolgt

nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen der ÖNACE 2008 in Anlehnung an die „High-technology and knowledge based services aggregations“ von Eurostat.

- Die **Arbeitgeberunternehmensdemografie (kurz "AGDEMO")** berücksichtigt nur Unternehmen mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigten. Eine Neugründung liegt hier vor, wenn das Unternehmen erstmals mindestens eine:n unselbständig Beschäftigten einstellt (egal, ob es zuvor schon ohne unselbständig Beschäftigte existiert hat oder nicht).
- Die Statistik zu den **schnellwachsenden Unternehmen (kurz "HGE", High growth enterprises)** stellt jene Arbeitgeberunternehmen dar, die über einen Zeitraum von drei Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungszuwachs von 10 Prozent oder mehr haben. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die im Startjahr (t-3) weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen und/oder Neugründungen sind. **Junge schnellwachsende Unternehmen** (sogenannten Gazellen) sind als Untergruppe der schnellwachsenden Unternehmen maximal fünf Jahre alt.

Vierteljährliche Statistiken:

- Die Statistik der **Insolvenzen (kurz "INS")** umfasst quartalsweise Daten über Insolvenzen nach aggregierten Wirtschaftsbereichen. Gezählt wird die Einleitung eines Insolvenzverfahrens einer rechtlichen Einheit gemäß Insolvenzordnung ([IO, RGBl. Nr. 337/1914](#)). Diese Insolvenzverfahren sind: Konkursverfahren, Konkursöffnungsverfahren, Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung. Insolvenzen sind nicht mit tatsächlichen Unternehmensschließungen gleichzusetzen.
- Die Statistik der **Registrierungen (kurz "REG")** umfasst quartalsweise Daten über Registrierungen rechtlicher Einheiten nach zusammengefassten Wirtschaftsbereichen. Als Registrierung wird die Aufnahme einer rechtlichen Einheit in die verschiedenen Verwaltungsregister gezählt. Registrierungen müssen (noch) keine echten Unternehmensneugründungen sein. Sie können jedoch als Absichtserklärung betrachtet werden, eine wirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

Unternehmensdemografische Statistiken werden in Österreich seit 2008 verpflichtend aufgrund europäischer Rechtsgrundlagen¹ publiziert und seit 2015 auf Basis der **Unternehmensregister** von Statistik Austria unter Heranziehung **administrativer und zusätzlicher Datenquellen** erstellt². Im Berichtsjahr 2021 wurden die Erfordernisse der [Verordnung \(EU\) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken](#) (EBS-Verordnung, Regulation on European Business Statistics) implementiert, wodurch ab 2021 das "Statistische Unternehmen" (statt bisher die "Rechtliche Einheit") die maßgebliche Darstellungseinheit ist. Außerdem fungiert von nun an das **Statistische Unternehmensregister** (URS) der Bundesanstalt als **Hauptdatenbasis** für die jährlichen Statistiken; auch die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) setzt nunmehr auf dieser Quelle als alleiniger Datenbasis auf. Im URS wurden im Vorfeld konzeptionelle Änderungen sowie qualitätssteigernde Maßnahmen vorgenommen, um noch mehr kleinere Unternehmen in die

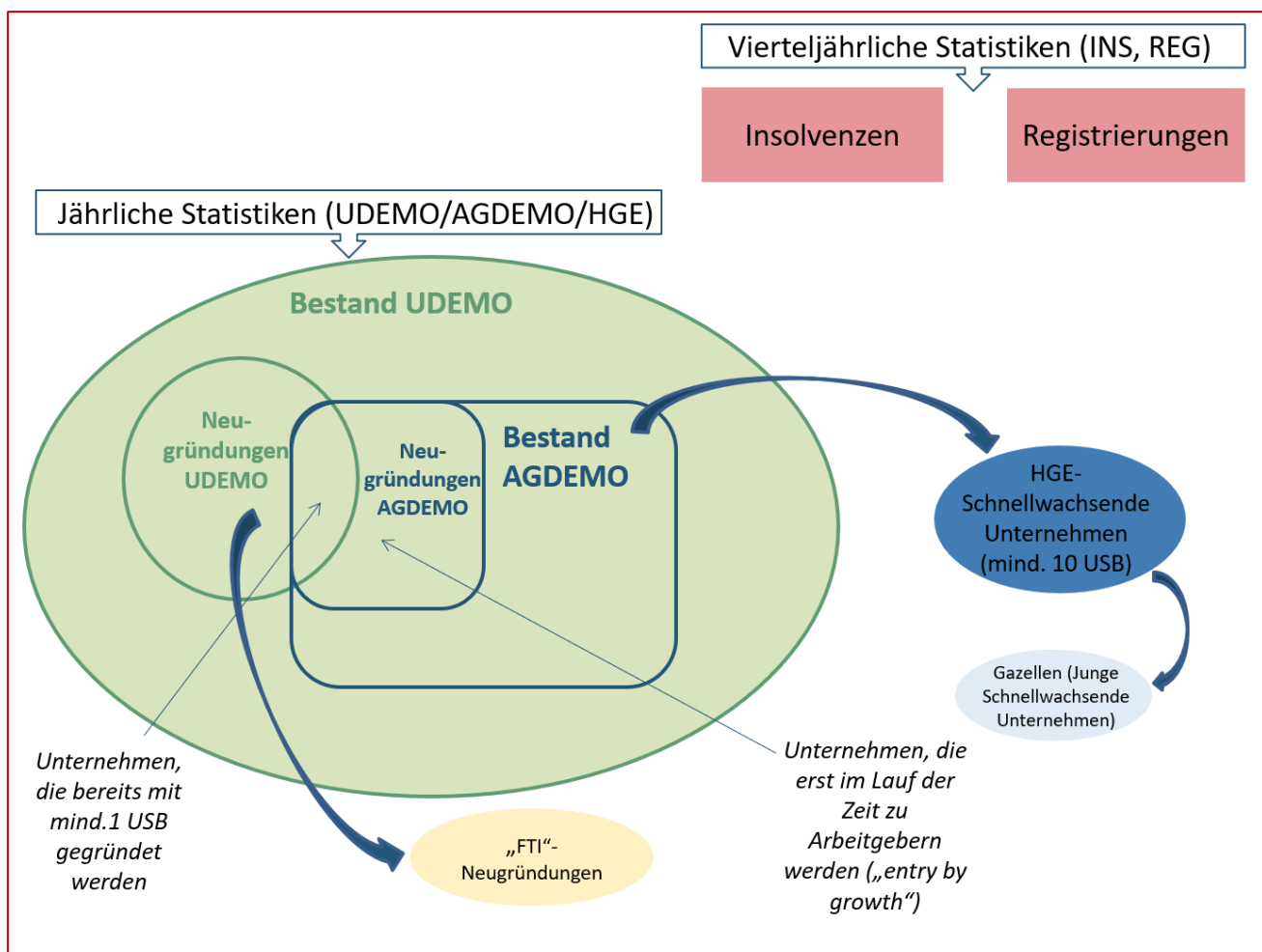
¹ vgl. Anhang IX der [Verordnung \(EG\) Nr. 295/2008](#) des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) i.d.g.F.

² siehe [Vorversion](#) der Standard-Dokumentation bis zum Berichtsjahr 2020

Auswertungsmasse miteinbeziehen zu können bzw. um die gesetzlichen Erfordernisse der EBS-Verordnung für die Erstellung von darauf basierenden Unternehmensstatistiken vollständig erfüllen zu können.

Abbildung 1 zeigt eine Übersicht über die fünf unternehmensdemografischen Statistikprodukte und deren Zusammenhänge bzw. Konzepte:

Abbildung 1: Unternehmensdemografische Statistiken und deren Zusammenhänge



Q: STATISTIK AUSTRIA – eigene Darstellung.

Unternehmensdemografische Statistiken (UDEMO) – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	(Arbeitgeber-)Unternehmensneugründungen, Fortbestand neugegründeter (Arbeitgeber-)Unternehmen, (Arbeitgeber-)Unternehmensschließungen (inkl. Beschäftigte), (Junge) Schnellwachsende Unternehmen (inkl. Beschäftigte), wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen (FTI), Insolvenzen und Registrierungen rechtlicher Einheiten
Grundgesamtheit	Unternehmen, die eine marktwirtschaftliche Haupttätigkeit in den ÖNACE-2008-Abschnitten B bis S (ohne O und S94; FTI inkl. Abschnitt O) ausüben und in einem beliebigen Zeitraum zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres Umsatz erzielen und/oder unselbständig Beschäftigte haben (2021: 589 615 aktive Unternehmen). Arbeitgeberunternehmen: nur jene mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigten (2021: 242 197 aktive Arbeitgeberunternehmen). Insolvenzen und Registrierungen: Rechtliche Einheiten mit einer marktwirtschaftlichen Tätigkeit in den ÖNACE-2008-Abschnitten B bis S (ohne O und S94) (2021: 618 584 rechtliche Einheiten)
Statistiktyp	Sekundärstatistiken (Statistiken, die auf Administrativdaten beruhen)
Datenquellen/Erhebungsform	Hauptdatenquelle: Statistisches Unternehmensregister (URS), weitere Quellen: Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV), Leistungs- und Strukturstatistik, Verwaltungsdaten der Steuer und des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten), Wirtschaftskammer- und Firmenbuchdaten
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr: Dargestellt werden alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben (unabhängig davon, ob das ganze Jahr oder nur Teile davon; keine stichtagsbezogene Darstellung der Daten)
Periodizität	Jährlich bzw. vierteljährlich (Insolvenzen und Registrierungen)
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Nicht zutreffend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<u>Bundesstatistikgesetz 2000 i.d.g.F.</u> Unternehmensdemografiestatistik-VO: <u>BGBl. II Nr. 270/2009 i.d.g.F. VO (EU) 2019/2152</u> über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung) <u>Durchführungs-VO (EU) 2020/1197</u> zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152
Tiefste regionale Gliederung	Jährliche Statistiken: Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene, Vierteljährliche Statistiken: NUTS0-Ebene (Österreich)
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Allgemeine Unternehmensdemografie: t+18 Monate, Arbeitgeberunternehmensdemografie und wissens- und forschungsintensive Neugründungen: t+20 Monate, (Junge) Schnellwachsende Unternehmen: vorl. Daten t+12 Monate, endg. Daten: t+18 Monate, Insolvenzen und Registrierungen rechtlicher Einheiten: t+40 Tage
Sonstiges	Aufgrund der relativ späten zeitlichen Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdaten sind manche Daten vorläufig (Allgemeine Unternehmensdemografie und Arbeitgeberunternehmensdemografie: Unternehmensschließungen und zugehörige Beschäftigte des aktuellen Berichtsjahres; Quartalsdaten zu Insolvenzen und Registrierungen: letzte vier Berichtsquartale)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck der unternehmensdemografischen Statistiken

Die Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur wird als zentrales Element einer wissensbasierten Volkswirtschaft angesehen. Neue Unternehmen tragen zur dynamischen Unternehmensentwicklung in vielfältiger Weise bei. Sie stellen insbesondere neue Arbeitsplätze bereit und/oder bringen neue Produkte und Dienstleistungen auf den Markt. Damit erhöht sich der Wettbewerbsdruck und zwingt so die bestehenden Unternehmen, mit erhöhter Effizienz durch die Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse zu reagieren. Dies wiederum führt zu gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen und verstärktem Wirtschaftswachstum.

Neue und innovative Unternehmen sind im Blickpunkt des vom Europäischen Rat in Lissabon im Jahr 2000 festgelegten Ziels, die Europäische Union zum „wirtschaftlich stärksten und dynamischsten Wirtschaftsraum“ zu formen. In die im Jahr 2005 überarbeitete Liste der **Lissabon-Strukturindikatoren** wurden auch Indikatoren zur Unternehmensdemografie aufgenommen, um Wachstum sichtbar zu machen.³

Die Statistik der (allgemeinen) Unternehmensdemografie (UDEMO) hat die Darstellung der **Unternehmensneugründungen**, des **Überlebens** bzw. Fortbestands neugegründeter Unternehmen sowie der **Unternehmensschließungen** zum Gegenstand. Aus diesen Daten werden **Indikatoren** abgeleitet, wie Neugründungs- und Schließungsraten, die die Dynamik der Veränderung im Unternehmensbestand beschreiben. Es steht also die **dynamische Komponente** im Vordergrund: Anstelle der sonst oft üblichen Betrachtung des Unternehmensbestands zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. im Vergleich zu einem anderen Zeitpunkt werden spezifische Veränderungen im Unternehmensbestand durch das Hinzukommen neuer Unternehmen bzw. den Wegfall bestehender Unternehmen aufgezeigt. Für den Unternehmensfortbestand wird die Entwicklung einer Neugründungskohorte eines Kalenderjahres in den nachfolgenden Jahren betrachtet. Daraus werden bis zu fünfjährige Überlebensraten abgeleitet.

In wirtschaftspolitischer Hinsicht liefert die Statistik wesentliche Informationen über **Beschäftigungseffekte**, zur **Arbeitsplatzschaffung** durch neugegründete Unternehmen wie auch zum **Verlust von Arbeitsplätzen** durch geschlossene Unternehmen. Die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei überlebenden Unternehmen wird ebenso betrachtet.

Neben der Statistik der (allgemeinen) Unternehmensdemografie existieren weitere Statistiken, die unter dem Begriff "unternehmensdemografische Statistiken" geführt werden: die **Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie** (AGDEMO), die **Statistik der Schnellwachsenden** (und Jungen

³ Europäische Kommission (2004), „Die Herausforderung annehmen; Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“, Luxemburg, 2004.

schnellwachsenden) **Unternehmen** (HGE), sowie die **Statistiken der Insolvenzen bzw. Registrierungen** (INS bzw. REG). Die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Statistiken wird nun erläutert.

Geschichte der unternehmensdemografischen Statistiken

Die Entwicklung EU-weit harmonisierter unternehmensdemografischer Statistiken begann mit der Einrichtung einer **Arbeitsgruppe** bei Eurostat und der Durchführung von **Pilotstudien** seit 2002 durch eine Reihe von Mitgliedstaaten. Österreich beteiligte sich in der zweiten Phase an Pilotstudien und erstellte erstmals Daten für die Berichtsjahre 2005 und 2006, die auch national auf der Website der Statistik Austria publiziert wurden. Bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik (EU-Strukturstatistikverordnung) im Jahr 2008 wurden von Eurostat Daten auf freiwilliger Basis gesammelt. Die neue Strukturstatistikverordnung verpflichtete die Mitgliedstaaten, Daten zunächst für die Berichtsjahre 2004 bis 2007 und in weiterer Folge jährlich an die Kommission zu liefern. Die Lieferverpflichtung wurde in der Folge durch die Kommissionsverordnung 250/2009 an die neue Wirtschaftstätigkeiten-Klassifikation (NACE Rev. 2) angepasst, die auch rückwirkend bis zum Jahr 2004 anzuwenden war.

An der Entwicklung der Konzepte beteiligte sich im weiteren Verlauf auch die **OECD**. Diese Arbeiten, die in enger Kooperation mit den Mitgliedstaaten erfolgten, mündeten 2007 in die Publikation eines gemeinsamen Eurostat-OECD-Handbuchs. Die Ansatzpunkte für die Konzeption einer Unternehmensdemografie-Statistik lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat für die Strukturindikatoren zur Lisbon-Strategie. Im Indikatorenset zur „Wirtschaftlichen Reform“ waren auch Unternehmensdemografie-Indikatoren (Gründungs-, Schließungs- und 2-jährige Überlebensraten) von Unternehmen vorgesehen. Die Mitwirkung der OECD hatte ihre Wurzeln in einem Projekt, das die Entwicklung von sogenannten Entrepreneurship Indikatoren zum Ziel hatte, also Indikatoren, die die Determinanten und Hindernisse des „Unternehmertums“ beschreiben sollen. Die Dynamik der Unternehmenslandschaft sollte durch Unternehmensdemografie-Indikatoren abgebildet werden.

Die OECD brachte jedoch noch einen weiteren Aspekt ein, der in der aus OECD-Sicht notwendigen **Vergleichbarkeit** mit außereuropäischen OECD-Mitgliedstaaten begründet ist. Insbesondere die USA, aber auch andere Nicht-EU-Staaten, beziehen in ihre Unternehmensdemografie-Daten nur Unternehmen mit ein, die auch unselbständig Beschäftigte haben, lassen also alle Unternehmen mit nur Selbständigen weg. Dies wird sowohl aus Gründen der Datenverfügbarkeit argumentiert, als auch durch die Zielsetzung der bewussten Konzentration auf die Beschäftigungseffekte von Neugründungen („Job creation“).

Dies führte letztlich zu einem **zweiten** unternehmensdemografischen **Konzept**, jenem der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** ("Employer business demography"). Bei diesem Konzept werden nur Arbeitgeberunternehmen, also Unternehmen mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten, miteinbezogen. Die EU-Datensammlung zur „Arbeitgeberunternehmensdemografie“ wird parallel und ergänzend zur „Gesamten Unternehmensdemografie“, die auch Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte umfasst, durchgeführt.

Im Jahr 2011 forderte der Europäische Rat die Europäische Kommission auf, einen neuen Indikator für Wachstum und Beschäftigung zu etablieren, um die Fortschritte hinsichtlich Innovationen zu überwachen. Hierzu werden die Ergebnisse der **Statistik der schnellwachsenden Unternehmen** auch für die Erstellung eines Leitindikators über „High growth innovative enterprises“ im Rahmen der Agenda „[Europe 2020](#)“ verwendet. Die Statistik zu den schnellwachsenden Unternehmen erfasst jene Arbeitgeberunternehmen, die über einen dreijährigen Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten aufweisen, das mindestens 10 Prozent beträgt. Seit dem Berichtsjahr 2013 ist die Erstellung dieser Statistik auf europäischer Ebene verpflichtend, und seit dem Berichtsjahr 2021 müssen auch Daten zu **Jungen schnellwachsenden Unternehmen** (sogenannten **Gazellen**) - das sind Schnellwachsende Unternehmen, die höchstens fünf Jahre alt sind - geliefert werden.

Seit dem ersten Quartal 2021 ist Statistik Austria auf Basis der EBS-Verordnung verpflichtet, laufend quartalsweise Daten über **Insolvenzen** und **Registrierungen** rechtlicher Einheiten zu erstellen. Bereits im Jahr 2013 beteiligte sich die Bundesanstalt an einem Pilotprojekt dazu. Die Daten werden bereits ab dem Berichtsjahr 2019 nach aggregierten Wirtschaftsbereichen der ÖNACE 2008 ausgewertet und etwa 40 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals veröffentlicht. Auf nationaler und internationaler Ebene liefern die Zahlen wichtige und relativ schnelle Informationen zum wirtschaftlichen Geschehen, beispielsweise zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Politische Entscheidungsträger:innen sowie die Europäische Zentralbank benötigen diese für die erforderlichen Reaktionen auf allgemeine Konjunkturentwicklungen.

Mit dem Berichtsjahr 2021 erfolgte auch eine Umstellung der jährlichen unternehmensdemografischen Statistiken auf die Erfordernisse der [EBS-Verordnung](#). Wesentliche Änderungen waren die Umstellung auf das "Statistische Unternehmen" als neue maßgebliche statistische Einheit, die vollständige Harmonisierung mit der Leistungs- und Strukturstatistik sowie die Nutzung des Statistischen Unternehmensregisters (URS) als Hauptdatenbasis, kleinere Änderungen im Erfassungsbereich und eine aufgrund von EU-Vorgaben angepasste Methode zur Berechnung der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Kapitel 1.4.2).

Zuständiges Ressort: [Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft](#) (BMAW, ehemals BMWFW bzw. BMDW)

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Österreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)

- Tourismusverbände
- Wirtschaftsforschungsinstitute (z.B. WIFO, KMU Forschung)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen, Gründer:innen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

1.4.1 Europäische Rechtsgrundlagen

Rahmenverordnung (Hauptziel: eine gemeinsame Datenbasis für alle Unternehmensstatistiken):

- [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (**EBS-Verordnung**)

Durchführungsverordnung:

- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Tabellen 1, 10, 11, 12, 13 und 30)

1.4.2 Nationale Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), [BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.](#)
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Statistik der Demografie von Unternehmen (Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung), [BGBl. II Nr. 270/2009 i.d.g.F.](#)

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Die jährlichen Statistiken zur Unternehmensdemografie berechnen Daten zu **neugegründeten, überlebenden, geschlossenen** und **aktiven** Unternehmen (des Unternehmensbestandes), sowie deren Anzahl an **Beschäftigten** sowie **unselbständig Beschäftigten (USB)**⁴ (Lohn- und Gehaltsempfänger:innen). Die Anzahl der Beschäftigten setzt sich aus der Anzahl der selbständig Beschäftigten (tätige Inhaber:innen) und der Anzahl der unselbständig Beschäftigten zusammen.

Wie bereits erwähnt, werden die jährlichen Statistiken sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene nach **zwei** unterschiedlichen **Konzepten** erstellt:

- als „Allgemeine Unternehmensdemografie“ (UDEMOMO): Einbeziehung aller Unternehmen, egal ob mit oder ohne unselbständig Beschäftigte (USB) und
- als „Arbeitgeberunternehmensdemografie“ (AGDEMO): Arbeitgeberunternehmen, mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten (USB)

Die methodische Vorgehensweise ist bei beiden Konzepten im Wesentlichen dieselbe; der Unterschied in der Grundkonzeption hat aber Auswirkungen auf die Definitionen der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen (vgl. auch Abbildung 1 und später in diesem Kapitel). Basierend auf der Arbeitgeberunternehmensdemografie wird die Statistik zu den **schnellwachsenden Unternehmen** erstellt. Hier handelt es sich um Arbeitgeberunternehmen, die über einen Zeitraum von drei Jahren (t-3 bis t) ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten von mindestens 10 Prozent aufweisen. Unternehmen, die im Startjahr (t-3) weniger als 10 unselbständig Beschäftigte aufweisen und/oder Neugründungen sind, werden nicht gezählt.

Die Abgrenzung der Statistik der **wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen**, welche auf der Allgemeinen Unternehmensdemografie basiert, erfolgt in Anlehnung an die „High-technology and knowledge based services aggregations“ von Eurostat und umfasst somit Tätigkeiten gemäß

⁴ Angestellte, Arbeiter:innen und Lehrlinge, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen und von diesem Lohn oder Gehalt beziehen. Das Beschäftigungsausmaß spielt keine Rolle; daher zählen auch Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Saison- und Aushilfskräfte und Ferialpraktikant:innen dazu, ebenso im Urlaub oder Krankenstand befindliche Personen sowie Personal auf Bau- und Montagestellen und vorübergehend im Ausland Tätige, solange die Bezugsauszahlung vom Unternehmen erfolgt. Unternehmensfremde Arbeitskräfte, wie z.B. Leasing- oder Leihpersonal, selbständige Vertreter:innen oder Personen mit Werkverträgen sowie freie Dienstnehmer:innen zählen nicht zu den unselbständig Beschäftigten des Unternehmens.

den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

Die Quartalsdaten zu **Registrierungen** von rechtlichen Einheiten und **Insolvenzen** werden ab dem 1. Berichtsquartal 2019 nach aggregierten Wirtschaftsbereichen der ÖNACE 2008 ausgewertet, erstellt und ca. 40 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals veröffentlicht. Sie stellen wichtige Frühindikatoren dar, um die Situation in der Wirtschaft zu messen. Als **Registrierung** zählt die Aufnahme einer rechtlichen Einheit in das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) unter bestimmten Voraussetzungen. Neben dem URV stellt das statistische Unternehmensregister (URS) die zentrale Datenbasis dar. Die Daten zu den **Insolvenzen** basieren auf den gerichtlichen Insolvenzverfahren; Hauptdatenquelle ist die Ediktsdatei des Bundesministeriums für Justiz.

Der **Erfassungsbereich** der unternehmensdemografischen Statistiken erstreckt sich seit dem Berichtsjahr 2021 einheitlich auf alle Einheiten, die im Bundesgebiet ansässig sind, marktwirtschaftlich tätig und schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten der gemäß § 4 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 in der Bundesanstalt aufgelegten und in der Klassifikationsdatenbank auf der Homepage veröffentlichten Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 2008](#)) durchführen (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: ÖNACE-Erfassungsbereich der unternehmensdemografischen Statistiken

Abschnitt (ÖNACE 2008)	Bezeichnung
B	Bergbau
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung und Abfallentsorgung
F	Bau
G	Handel
H	Verkehr
I	Beherbergung und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K ¹	Finanz- und Versicherungsleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Freiberufliche/techn. Dienstleistungen
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen

Abschnitt (ÖNACE 2008)	Bezeichnung
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S (ohne 94)	Sonstige Dienstleistungen (ohne "Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)")

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Klassifikationsdatenbank ÖNACE 2008.

1) Ab dem Berichtsjahr 2021 auch inklusive 64.2 „Beteiligungsgesellschaften“ und 64.3 „Treuhand- und sonstige Fonds“.

Vom Erfassungsbereich **ausgenommen** sind die folgenden Wirtschaftsbereiche der ÖNACE 2008:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Abschnitt A),
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O⁵),
- Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) (Abteilung 94 des Abschnitt S)
- Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt (Abschnitt T) und
- Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (Abschnitt U).

- **Zentrale Definitionen und Konzepte**

Die theoretischen Konzepte und Definitionen der unternehmensdemografischen Statistiken sind im Wesentlichen im [Eurostat-OECD Manual on Business Demography⁶](#) und in der [Durchführungsverordnung zur EBS-Verordnung](#) geregelt.

Eine **Neugründung** ist laut diesen Definitionen gegeben, wenn eine Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens geschaffen wird. Über das Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) können Neugründungen identifiziert werden. Hierfür wird auf das erstmalige Erwirtschaften eines Umsatzes bzw. die erstmalige Beschäftigung mindestens einer:s unselbständig Beschäftigten herangezogen.

Zentrale Inhalte der **Allgemeinen Unternehmensdemografie** und der **Arbeitgeberunternehmensdemografie** sind neben den Unternehmensneugründungen auch die Unternehmensschließungen und der Fortbestand bzw. das Überleben neu gegründeter Unternehmen. Abbildung 2 fasst die wichtigsten Definitionen insbesondere hinsichtlich Aktivität, Neugründungen, Schließungen und Fortbestand eines Unternehmens zusammen:

⁵ außer: Wissens- und forschungsintensive Neugründungen

⁶ nur in Englisch verfügbar

Abbildung 2: Zentrale Definitionen Allgemeine Unternehmensdemografie und Arbeitgeberunternehmensdemografie

Merkmalsname	UDEMO	AGDEMO
Aktives Unternehmen	Unternehmen, das im Berichtsjahr einen Umsatz erzielte und/oder während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hatte	Unternehmen, das während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hatte
Unternehmensneugründung	Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens	Neugründung eines Unternehmens mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigte:n oder bei bestehenden Unternehmen erstmalige Beschäftigung einer:s unselbständig Beschäftigten („entry by growth“)
Neugründungsjahr	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen erstmals Umsatz erzielte und/oder unselbständig Beschäftigte hatte	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen erstmals unselbständig Beschäftigte hatte
Unternehmensschließung	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens	Schließung eines Unternehmens mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigten oder bei bestehenden Unternehmen letztmalige Beschäftigung einer:s unselbständig Beschäftigten („exit by decline“)
Schließungsjahr	Kalenderjahr, in dem das Unternehmen letztmals Umsatz erzielte und/oder unselbständig Beschäftigte hatte	Kalenderjahr, in welchem das Unternehmen letztmals unselbständig Beschäftigte hatte
Überleben neugegründeter Unternehmen	Ein Unternehmen hat überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung).	Ein Arbeitgeberunternehmen hat überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv im Sinne von Beschäftigung ist (also weiterhin mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hat)
Beschäftigte	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätigen Personen (Selbständige sowie unselbständig Beschäftigte)	Anzahl der durchschnittlich im Berichtsjahr für das Arbeitgeberunternehmen tätigen Personen (Selbständige sowie unselbständig Beschäftigte)

Q: STATISTIK AUSTRIA – eigene Darstellung.

Weitere wichtige Definitionen und Konzepte:

- **Echte Unternehmensneugründung bzw. echte Unternehmensschließung**

Um die statistischen Konzepte von Registrierungen, Anmeldungen, Gründungsakten und dergleichen in den Verwaltungsregistern zu unterscheiden, spricht man bei der UDEMO von „echten Neugründungen“ bzw. von „echten Schließungen“. Nicht jede Neueintragung in einem Verwaltungsregister, wie z.B. im Firmenbuch oder im Gewereregister, stellt automatisch auch eine **echte Unternehmensneugründung** dar. Hierfür müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein: Erstens muss das gegründete Unternehmen auch **wirtschaftlich aktiv** sein (entweder Umsatz erwirtschaften oder zumindest eine:n USB haben), und zweitens darf bei der Gründung **kein anderes Unternehmen beteiligt** gewesen sein, d.h. es muss eine neue Kombination von Produktionsfaktoren geschaffen worden sein. Ist ein bereits bestehendes Unternehmen beteiligt, so handelt es sich beispielsweise um einen Zugang auf Basis einer Fusion oder Umstrukturierung. In diesen Fällen werden aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sodass solche „Gründungsakte“ nicht als echte Neugründungen gelten. Weiters wird es auch nicht als Neugründung gezählt, wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren **reaktiviert** wird. Die Masse der echten Neugründungen ist daher kleiner als die Masse von Neueintragungen (Zugängen) in Verwaltungsregistern. Letztere Masse umfasst oft auch Neueintragungen, die wegen Eigentumswechsel, Wechsel der Rechtsform, des Standortes oder dergleichen vorgenommen werden. Auch hier handelt es sich nicht um echte Neugründungen.

Analoges gilt auch für das Konzept der **echten Unternehmensschließung**: Hier kommt es zum Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren; es ist vor der Schließung nur ein Unternehmen und danach kein Unternehmen mehr beteiligt. Abgänge durch z.B. Fusion, Übernahme oder Aufteilung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform, des Standortes oder ein Eigentumswechsel werden nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es **nicht** innerhalb von zwei Jahren **reaktiviert** worden ist.

Für die Bestimmung echter und unechter Neugründungen bzw. Schließungen sind insbesondere auch die in untenstehender Abbildung 3 beschriebenen unternehmensdemografischen Phänomene relevant:

Abbildung 3: Weitere unternehmensdemografische Phänomene

Fusion (Verschmelzung)	Eine Fusion ist eine Zusammenlegung von Produktionsfaktoren verschiedener Unternehmen in ein neues Unternehmen. Die „alten“ Unternehmen hören auf zu existieren (und verlieren ihre Identität), und ein neues Unternehmen entsteht. Fusionen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird.
Übernahme	Übernahmen gelten nicht als echte Neugründungen und Schließungen, da die existierende Kombination von Produktionsfaktoren in irgendeiner Form weitergeführt wird. Es entsteht kein Unternehmen, sondern ein existierendes Unternehmen integriert ein oder mehrere Unternehmen. Insgesamt sinkt durch eine Übernahme die Anzahl der Unternehmen.
Aufteilung	Die Aufteilung ist das Gegenteil einer Fusion. Bei einer Aufteilung werden die Produktionsfaktoren des Unternehmens in zwei oder mehrere neue Unternehmen aufgeteilt. Das alte Unternehmen wird derart geteilt, dass keines der neuen

	Unternehmen die Identität des ursprünglichen Unternehmens beibehält. Es gibt daher keine Fortsetzung des alten Unternehmens, aber die Beendigung des Unternehmens wird nicht als eine Schließung betrachtet, da es in einer anderen Form weiter existiert. Die neuen Unternehmen werden nicht als eine echte Neugründung betrachtet, da keine neuen Produktionsfaktoren geschaffen werden. D.h. bei diesem Ereignis geht ein Unternehmen unter, und zwei oder mehrere „neue“ Unternehmen entstehen.
Abspaltung	Die Abspaltung ist das Gegenteil einer Übernahme. Eine Abspaltung bedeutet, dass Teile eines Unternehmens in ein oder mehrere Unternehmen abgetrennt werden, wie z.B. bei einer Ausgliederung. Das neue Unternehmen oder die neuen Unternehmen sind kleiner als vorher, und das ursprüngliche (größere) Unternehmen behält seine Identität (und überlebt). Die Betrachtungsweise der Unternehmen ist ähnlich wie bei einer Auflösung; das oder die neuen Unternehmen sind keine Neugründungen, da nichts Neues entstanden ist.
Joint Venture	Ein Joint Venture wird gebildet, wenn zwei oder mehrere unabhängige Unternehmen vereinbaren, einen Teil ihrer Ressourcen für die Zusammenarbeit an einem gemeinsamen Projekt oder für eine kontinuierliche Unternehmensbeziehung einzusetzen (z.B. Aktien im Verhältnis 50/50). Ein Joint Venture wird als ein Unternehmen betrachtet, ist aber keine eigene Rechtsform. Die ursprünglichen Unternehmen existieren weiter und ihre Identität bleibt unverändert. Die Anzahl der Unternehmen steigt an, wenn die Bildung eines Joint Ventures stattfindet und umgekehrt sinkt sie, wenn es beendet wird. Ein Joint Venture kann als Neugründung betrachtet werden, wenn bei seiner Bildung neue Produktionsfaktoren geschaffen werden.

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

- **Reaktivierung**

Wenn ein Unternehmen seine wirtschaftliche Tätigkeit vorübergehend einstellt und diese innerhalb zweier Jahre wieder aufnimmt, so ist weder die Wiederaufnahme eine Neugründung noch die Einstellung eine Schließung. Das bedeutet, es kann Schließungen geben, die nachträglich revidiert werden.

- **Fortbestand und Überlebensraten**

Die Nachhaltigkeit von Unternehmensneugründungen soll durch die Überlebensraten ausgedrückt werden: Wie viele der in einem bestimmten Kalenderjahr neugegründeten Unternehmen sind in den darauffolgenden 1-5 Jahren noch wirtschaftlich aktiv?

- **Zeitbezug**

In der Wirtschaftsstatistik werden Bestandsdaten normalerweise zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa zum 31.12 eines Jahres) dargestellt. Die Konzepte der Unternehmensdemografie sind diesbezüglich verschieden. Der Bestand an aktiven Unternehmen umfasst alle Unternehmen, die im Lauf eines Kalenderjahres existiert haben. Dies sind also alle Unternehmen, die während des gesamten Zeitraums existiert haben, sowie alle jene, die nur einen Teil des Zeitraums existiert haben. Diese Masse ist daher zwangsläufig größer als jene zu einem bestimmten Zeitpunkt.

- **Allgemeine Unternehmensdemografie (UDEMOMO) vs. Arbeitgeberunternehmensdemografie (AG-DEMOMO)**

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Konzepten besteht darin, dass bei der **AGDEMOMO** nur die Unternehmen einbezogen werden, die **unselbständig Beschäftigte** haben, während bei der **UDEMOMO** alle

Unternehmen **einbezogen** werden. Dieser Unterschied hat Konsequenzen für die Definition der zentralen Variablen Neugründungen, Schließungen und aktive Unternehmen. Im Falle der AGDEMO sind bei den aktiven Unternehmen nur die Unternehmen mit USB einbezogen, Neugründungs- und Schließungsraten beziehen sich daher nur auf diesen Bestand. Daten zu Überlebenden beziehen sich ebenfalls nur auf die neugegründeten Arbeitgeberunternehmen. Die zentrale Auswirkung liegt in der Adaptierung der Neugründungs- und Schließungsdefinition.

Eine **Neugründung** eines **Arbeitgeberunternehmens** liegt dann vor, wenn das Unternehmen erstmals eine:n USB anstellt. Dies kann in zeitlicher Nähe zum Gründungsakt der Fall gewesen sein, aber auch erst in einer späteren Phase. Im letzteren Fall hat ein Unternehmen als Ein-Personen-Unternehmen begonnen, als Neugründung eines Arbeitgeberunternehmens gilt das Unternehmen jedoch erst ab dem Zeitpunkt der ersten Anstellung einer:s USB („entry by growth“), egal in welcher Phase des Lebenszyklus eines Unternehmens dies geschieht. Analoges gilt auch für die Definition der **Schließung** eines **Arbeitgeberunternehmens**: Eine solche Schließung liegt dann vor, wenn das Unternehmen keine:n USB mehr hat („exit by decline“). Das kann gleichbedeutend sein mit einer tatsächlichen Beendigung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens; es muss aber nicht der Fall sein, denn das Unternehmen kann von der Eigentümerin oder dem Eigentümer allein fortgeführt werden (ohne USB).

Arbeitgeberunternehmensneugründungen bzw. -schließungen sind daher nicht zwingend eine Submasse der Neugründungen bzw. Schließungen der UDEMO. Nur beim Unternehmensbestand bilden die Arbeitgeberunternehmen eine Submasse der Unternehmen der UDEMO (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 4 grenzt zum besseren Verständnis die Neugründungsdefinitionen beider Konzepte voneinander ab:

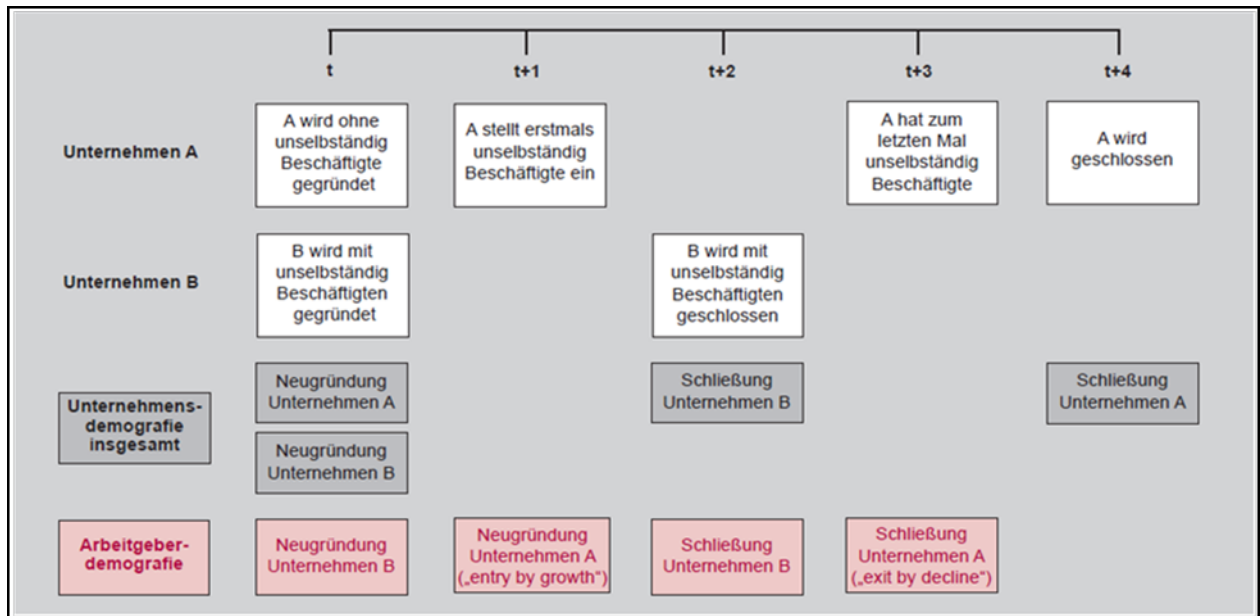
Abbildung 4: Abgrenzung Neugründungsdefinition UDEMO vs. AGDEMO

Neugründungskonzept	erstmalig Umsatz	erstmalig mindestens ein:e USB
Neugründung gemäß UDEMO	JA	JA
Neugründung gemäß AGDEMO	NEIN	JA

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Abbildung 5 veranschaulicht den Unterschied der beiden Konzepte noch einmal anhand zweier Fallbeispiele.

Abbildung 5: Fallbeispiele zum Konzeptunterschied UDEMO vs. AGDEMO



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

- Unternehmen A wird im Jahr t ohne USB gegründet. Bei der UDEMO wird dieses Unternehmen als Neugründung im Jahr t gezählt. Für die AGDEMO ist es hingegen nicht relevant, da (noch) keine USB eingestellt wurden. Im Jahr t+1 stellt das Unternehmen A nun erstmals USB ein. Nun wird es auch bei der AGDEMO gezählt und geht hier in die Neugründungsmasse („entry by growth“) im Jahr t+1 ein. Zwei Jahre später, im Jahr t+3, hat das Unternehmen A letztmals USB. Für die AGDEMO handelt es sich nun um eine Schließung („exit by decline“) im Jahr t+3; für die UDEMO ist die Tatsache, dass keine USB mehr beschäftigt werden, irrelevant. Im Jahr t+4 wird das Unternehmen A endgültig geschlossen - nun geht es auch bei der UDEMO als Schließung ein.
- Unternehmen B wird im selben Jahr t gleich von Anfang an mit USB gegründet. Das bedeutet, dass es sowohl bei der UDEMO als auch bei der AGDEMO im Jahr t als Neugründung gezählt wird. Zwei Jahre später, im Jahr t+2, wird das Unternehmen B mitsamt seinen USB geschlossen. Unternehmen B geht also sowohl bei der UDEMO als auch bei der AGDEMO im Jahr t+2 als Schließung ein.
- **Schnellwachsendes Unternehmen („High growth innovative enterprise“)** und **Junges schnellwachsendes Unternehmen** (sogenannte "Gazelle")

Schnellwachsend sind **Arbeitgeberunternehmen**, die über einen Zeitraum von **drei Jahren** ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbständig Beschäftigten von **mindestens 10 Prozent** aufweisen. Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die zu Beginn der Beobachtungsperiode weniger als 10 USB aufweisen, da sich bei diesen Unternehmen ein absolut kleiner Beschäftigtenzuwachs in hohen prozentuellen Zuwächsen niederschlägt. Außerdem werden jene Unternehmen nicht gezählt, die im Startjahr (t-3), also zu Beginn der Beobachtungsperiode, neu gegründet wurden. **Junge** schnellwachsende Unternehmen sind als **Untergruppe** maximal fünf Jahre alt und wurden demnach im Zeitraum t-4 oder t-5 neu gegründet (vgl. auch [Methodenkurzbeschreibung](#)).

- **Registrierung einer rechtlichen Einheit**

Eine rechtliche Einheit wird als Registrierung gezählt, wenn diese in das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) aufgenommen wird und zuvor in einem oder mehreren der folgenden Quellregister registriert ist: (1) Firmenbuch, (2) Dachverband der Sozialversicherungsträger, (3) Wirtschaftskammer, (4) Kammern der freien Berufe und (5) Steuergrunddaten, Umsatzsteuervoranmeldungen und Einkommensteuerdaten (siehe Kapitel 2.1.3). Vereine werden nicht als Registrierung gezählt.

Registrierungen können **nicht direkt mit der Gründung** eines Unternehmens **verglichen** werden: Die Registrierung einer rechtlichen Einheit kann als **Absichtserklärung** angesehen werden, bedeutet aber nicht unbedingt, dass diese auch tatsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt. Registrierungen von rechtlichen Einheiten sind Teil von Verwaltungsverfahren, während sich die jährlichen Daten zu Unternehmensgründungen auf Umsatz und/oder Beschäftigung beziehen. Zu den Verwaltungsverfahren gehört beispielsweise eine Registrierung im Firmenbuch. Alleinige Firmenbuchregistrierungen bilden jedoch nicht die Gesamtsumme der Registrierungen. Außerdem ist zu beachten, dass die statistische Einheit in der jährlichen UDEMO das Unternehmen ist, während sich die vierteljährliche Statistik zu Registrierungen auf rechtliche Einheiten bezieht. Mehrere rechtliche Einheiten können ein Unternehmen bilden; die Registrierung einer neuen rechtlichen Einheit bedeutet daher nicht unbedingt die "Geburt" eines neuen Unternehmens (vgl. auch [Methodenbeschreibung und FAQs](#)).

- **Insolvenz (einer rechtlichen Einheit)**

Die Daten zu Insolvenzen basieren auf den gerichtlichen Insolvenzverfahren. Gezählt wird die Einleitung folgender Insolvenzverfahren (rechtlicher Einheiten) gemäß Insolvenzordnung ([IO, RGBl. Nr. 337/1914](#)):

- Konkursverfahren
- Konkurseröffnungsverfahren
- Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung

Eine Insolvenz ist **nicht mit einer Unternehmensschließung gleichzusetzen**: Insolvente Unternehmen können unter bestimmten Bedingungen auch fortgeführt werden, sind jedoch ein **Frühindikator**, um die Situation in der Wirtschaft zu messen. Bei Schließungen handelt es sich um Unternehmen, die als nicht mehr existent betrachtet werden, weil sie alle wirtschaftlichen Tätigkeiten eingestellt haben. Insolvenzen hingegen sind vordefinierte Gerichtsverfahren. Zudem basieren Insolvenzen auf rechtlichen Einheiten, während Schließungen der UDEMO auf der statistischen Einheit "Unternehmen" basieren (vgl. auch [Methodenbeschreibung und FAQs](#)).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Ab dem Berichtsjahr 2021 ist gemäß den Vorgaben der EBS-Verordnung auch für die unternehmensdemografischen Statistiken nunmehr das "**Statistische Unternehmen**" die maßgebliche Einheit und somit neue Darstellungseinheit der jährlichen Allgemeinen Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmensdemografie und der (Jungen) Schnellwachsenden Unternehmen.

Das Unternehmen als "Rechtliche Einheit" (und bisherige statistische Einheit von UDEMO, AGDEMO und HGE) ist eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen. Ein Unternehmen als rechtliche Einheit übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

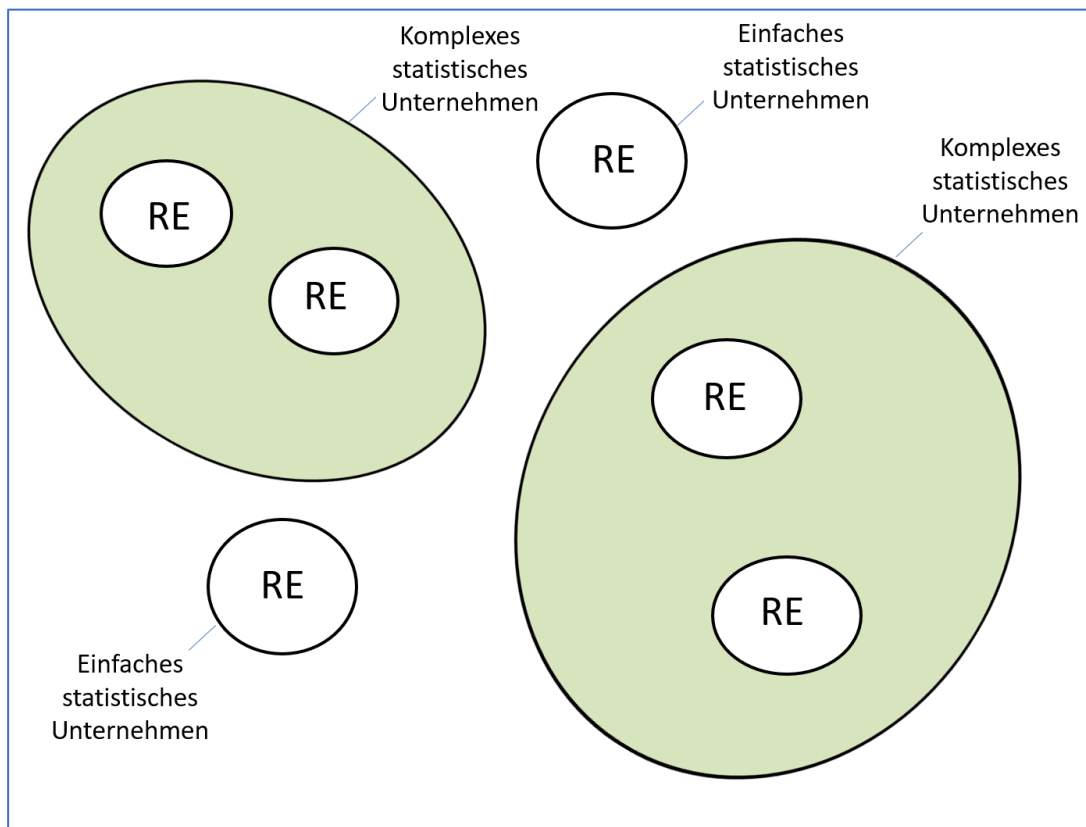
Das "Statistische Unternehmen" wird darüberhinausgehend noch als „**kleinste Kombination rechtlicher Einheiten**“ mit einem „**gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit**“ definiert. Im Gegensatz zum Unternehmensbegriff als "Rechtliche Einheit" **können** beim "Statistischen Unternehmen" **mehrere rechtliche Einheiten** zu einer größeren Unternehmenseinheit zusammengefasst werden, wenn diese alleine nicht ausreichend autonom agieren können⁷ (vgl. auch Abbildung 6 auf der nächsten Seite). Bestimmte rechtliche Einheiten sind nämlich "ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig, und ihre Existenz hat lediglich verwaltungstechnische Gründe, ohne dass die Einheiten in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam wären". Die rechtliche Einheit ist somit stets (alleine oder auch zusammen mit anderen rechtlichen Einheiten) der rechtliche Träger der statistischen Einheit "Unternehmen"⁸. Besteht ein statistisches Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten, wird es als aktiv gezählt, sobald eine zugeordnete rechtliche Einheit aktiv ist (siehe auch Kapitel 2.2.4.1). Die Ableitung der Statistischen Unternehmen erfolgt im statistischen Unternehmensregister (URS) mittels manuellem oder automatischem Profiling⁹. Die Grundgesamtheit wird sowohl für die Produktion der jährlichen UDEMO als auch für die LSE herangezogen.

⁷ Beispielsweise werden rechtliche Einheiten, die klassische Hilfstätigkeiten innerhalb des Konzerns erbringen, wie z. B. Personalverrechnung, IT oder Cash Pooling, bzw. rechtliche Einheiten mit vertikal integrierter Haupttätigkeit (Erzeugung von Vor- oder Zwischenprodukten) nicht als eigene statistische Unternehmen gesehen.

⁸ gemäß Anhang Abschnitte II und III der [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/1993](#) betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. Nr. L 76 vom 30.03.1993

⁹ Vgl. „Profiling von Unternehmensgruppen; Umsetzung in Österreich und Konsequenzen für die Leistungs- und Strukturstatistik“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 11/2019, S. 870 ff.

Abbildung 6: Zusammenhang "Statistisches Unternehmen" und "Rechtliche Einheit"



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Die vierteljährlichen Statistiken der Insolvenzen und Registrierungen werden nach den europäischen Vorgaben auf Ebene der "**Rechtlichen Einheit**" erstellt und ausgewiesen.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die zentrale und wichtigste Datenquelle ist ab dem Berichtsjahr 2021 das **Statistische Unternehmensregister (URS)**¹⁰ der Bundesanstalt. Es umfasst im Wesentlichen alle Merkmale, die für die Erstellung der Statistik erforderlich sind (beispielsweise die ÖNACE-Zuordnung), und führt die **Zuordnungen** zwischen den statistischen Einheiten und den Verwaltungsregistern. Das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) dient als primäre Quelle für die Generierung von statistisch relevanten Einheiten im URS¹¹. Im URV werden die Informationen der verschiedenen administrativen Fremdquellen zu rechtlichen Einheiten zusammengefasst. Damit ist eine umfangreiche **Harmonisierung** zwischen der UDEMO

¹⁰ Weitere Informationen siehe [Standard-Dokumentation zum Statistischem Unternehmensregister](#)

¹¹ Weiterführende Informationen auf <https://www.stat.at/datenbanken/unternehmensregister/unternehmensregister-fuer-zwecke-der-verwaltung-urv>

und der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)¹² auf Basis des URS gelungen (siehe dazu auch Kapitel 3.5). Dafür wurden unter anderem 120 000 kleine und kleinste Unternehmen in das URS aufgenommen, um eine gemeinsame Datenbasis aktiver Einheiten für die UDEMO und die LSE aus dem URS zu erhalten.

Folgende Merkmale des URS sind relevant für die UDEMO: Kennzahl des Unternehmens, Name, ÖNACE-Code, Rechtsform, Adresse, NUTS3 und verschiedene Registerflags¹³ zur Massenabgrenzung. Außerdem wird die Unternehmens- und Gruppenstruktur (Zuordnung der rechtlichen Einheit zum Unternehmen und der übergeordneten Unternehmensgruppe) aus dem URS übernommen.

Nachstehende Datenquellen, die auch die Ausgangsdaten für das URS und das URV bilden, werden zusätzlich genutzt: (1) Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DV), (2) Umsatzsteuerdaten (UST), (3) Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA), (4) Steuergrunddaten (STGD), (5) Einkommenssteuerdaten (EST), (6) Körperschaftssteuerdaten, (7) Wirtschaftskammerdaten (WIKA), (8) Firmenbuchdaten (FB) sowie (9) die Justiz-Ediktsdatei. Diese Datenquellen beinhalten folgende Informationen:

(1) **Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten** des Dachverbands der Sozialversicherungsträger beinhalten die Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Monat und Jahr. Daten zu selbständig Beschäftigten ("Selbständigen-Qualifikationen") stehen quartalsweise zur Verfügung.

(2) **Umsatzsteuerdaten**, d.h. die Umsatzwerte eines Unternehmens; diese ergeben sich aus den Umsatzsteuermeldungen an die Finanzbehörden. Unternehmen unterliegen, wenn sie einen gewissen Jahresumsatz aufweisen, der Umsatzsteuerzahlungspflicht. Kleinunternehmer:innen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und die Umsatzgrenze von derzeit 35 000 Euro jährlich nicht überschreiten, sind von der Umsatzsteuerzahlungspflicht befreit¹⁴. Außerdem gibt es Tätigkeiten, die nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, beispielsweise Leistungen als Ärztin/Arzt, Psychotherapeut:in, Heilmasseur:in, Freiberufliche.

(3) Inhalt der **Umsatzsteuervoranmeldung** sind die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen. Die endgültige Umsatzsteuer für ein Kalenderjahr wird dann auf Basis der Umsatzsteuererklärung für dieses Jahr durch die Umsatzsteuerveranlagung und den daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheid festgelegt. Der Zweck der Umsatzsteuervoranmeldung besteht in der laufenden Entrichtung der Umsatzsteuer, indem jeweils für den sogenannten Voranmeldungszeitraum – ein Monat oder ein

¹² Leistungs- und Strukturdaten ermöglichen Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene.

¹³ Registerflags: Kennzeichnung der Rechtlichen Einheiten im URS: z.B. Firmenbuch (FB), Standard-Ausprägung (SA) zur Abgrenzung Markt-Nichtmarkt bzw. ob eine Einheit wirtschaftlich aktiv ist

¹⁴ Vgl. <https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/umsatzsteuer/kleinunternehmen.html>

Quartal – die Umsatzsteuer für die in diesem Zeitraum angefallenen Umsätze abzüglich der Vorsteuer berechnet und im Fall einer Zahllast an die Finanzverwaltung abgeführt wird¹⁵.

(4) Die **Steuergrunddaten** beinhalten historisierte steuerrelevante Merkmale des Steuersubjekts bzw. deren Steuerverfahren (Rechtsform etc.).

(5) Bei den **Einkommenssteuerdaten** handelt es sich um Einkommenssteuerveranlagungsdaten der Finanzverwaltung. Veranlagt werden (natürliche) Personen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte beziehen. Die Beilage 1a enthält Umsatzerlöse selbständiger Tätigkeit unabhängig davon, ob eine Umsatzsteuerbefreiung gemäß (3) vorliegt¹⁶. Diese Daten dienen als wesentliche Datenquelle für die Erfassung von Unternehmen, die die Grenzen für die Umsatzsteuer unterschreiten.

(6) Die Beilagedaten zur **Körperschaftsteuer** beinhalten analog zur Einkommensteuer (5) die Umsatzerlöse juristischer Personen.

(7) Daten zu gewerberechtlichen Tätigkeiten werden durch die **Wirtschaftskammer** bzw. das **Zentrale Gewerberegister** zur Verfügung gestellt. Die von der Wirtschaftskammer übermittelten Informationen sind aufbereitete Daten der Gewerbebehörden. Die Datenabzüge enthalten, neben Zugangs- und Lösungsdaten, Merkmale, die den/die Berechtigungsinhaber:in betreffen (Geschlecht etc.).

(8) **Firmenbuchdaten** beinhalten Rechtstatsachen, die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften bei Landesgerichten einzutragen sind¹⁷. Inhalt der Firmenbuchdaten sind neben den Rechtstatsachen auch Zugangs- und Lösungsdaten sowie Merkmale, die das Unternehmen betreffen (Rechtsform, Standort etc.).

(9) Die Justiz-**Ediktsdatei** enthält alle Bekanntmachungen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungsverfahren) aus dem Insolvenzverfahren (Insolvenzdatei) und stellt die Hauptdatenquelle für die Insolvenzstatistik dar.

¹⁵ Unternehmen, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr 35 000 Euro überstiegen haben, sind verpflichtet, vierteljährlich Umsatzsteuervoranmeldungen einzureichen. Wenn der Umsatz im Zeitraum mehr als 100 000 EUR beträgt sind monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Weitere Informationen:

<https://www.usp.gv.at/steuern-finanzen/umsatzsteuer/umsatzsteuervoranmeldung.html>

¹⁶ Weitere Informationen: <https://www.stat.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuerstatistiken/einkommensteuerstatistik>.

¹⁷ Weitere Informationen: <https://www.iustiz.gv.at/home/service/firmenbuch.36f.de.html>.

Die Grundmasse enthält somit sämtliche im URS als wirtschaftlich aktiv geführten Unternehmen, die dem UDEMO-Erfassungsbereich zugeordnet werden können. Ab dem Berichtsjahr 2021 gibt es hier eine Übereinstimmung mit der Grundmasse der LSE.

2.1.4 Erhebungsform

Die unternehmensdemografischen Statistiken sind reine Sekundärstatistiken, welche auf bei Statistik Austria vorhandenen Register- und sonstigen Verwaltungsdaten basieren.

2.1.5 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

2.1.5.1 Erhebungsmerkmale

Die Erhebungsmerkmale für die Erstellung der UDEMO sind in der nationalen [Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung](#) folgendermaßen festgelegt:

- Kennzahl des Unternehmens,
- Firmenname,
- Standort,
- Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE),
- Umsatz,
- Rechtsform,
- Anzahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen,
- Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson bei Einzelunternehmen,
- Gründungsjahr und
- Schließungsjahr.

2.1.5.2 Darstellungsmerkmale

Die Darstellungsmerkmale der [nationalen Verordnung](#) entsprechen weitgehend jenen der europäischen [EBS-Verordnung 2019/2152](#), mit einigen zusätzlichen Erweiterungen.

1. Für die **Allgemeine Unternehmensdemografie** und die **Arbeitgeberunternehmensdemografie** müssen folgende Merkmale dargestellt werden:
 - Anzahl der aktiven (Arbeitgeber-)Unternehmen,
 - Anzahl der neu gegründeten (Arbeitgeber-)Unternehmen,
 - Anzahl der geschlossenen (Arbeitgeber-)Unternehmen,
 - Anzahl der überlebenden (Arbeitgeber-)Unternehmen und
 - deren Anzahl an Beschäftigten sowie Lohn- und Gehaltsempfänger:innen

Gegliedert werden diese Merkmale

- auf **europäischer** Ebene nach
 - a) Wirtschaftsaktivitäten: Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen der ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N und P-S ohne 94);
 - b) Beschäftigtengrößenklassen¹⁸ (0, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte);
 - c) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen¹⁹) und
 - d) nach Bundesländern und Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene.

- auf **nationaler** Ebene nach den oben genannten Merkmalen a), b), c), d) und
 - e) dem Geschlecht der selbständigen Erwerbsperson (nur für Einzelunternehmen) und
 - f) nach Umsatzsteuergrößenklassen in Euro (0-7 500, 7 500-21 999, 22 000-49 999, 50 000-99 999, 100 000-299 999, 300 000-999 999, 1 000 000 und mehr).

Für die Statistik der **wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen**, für welche nur eine **nationale** Lieferverpflichtung besteht, ist die

- Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen

zu erheben. Darunter fallen Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

Gegliedert wird dieses Merkmal nach

- a) Beschäftigtengrößenklassen (0, 1 bis 4, 5 bis 9 und 10 oder mehr unselbständig Beschäftigte) und
- b) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen).

2. Für die Statistik der **Schnellwachsenden und Jungen schnellwachsenden Unternehmen** werden folgende Darstellungsmerkmale erfasst:

- Anzahl der aktiven Unternehmen mit mindestens zehn oder mehr Lohn- und Gehaltsempfänger:innen,
- Anzahl der Schnellwachsenden Unternehmen,
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen bei Schnellwachsenden Unternehmen,
- Anzahl der Jungen schnellwachsenden Unternehmen ("Gazellen") und
- Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger:innen bei Jungen schnellwachsenden Unternehmen ("Gazellen")

¹⁸ Bei der Arbeitgeberunternehmensdemografie gibt es konzeptbedingt keine Beschäftigtengrößenklasse "0 unselbständig Beschäftigte".

¹⁹ Die Kategorie "Kapitalgesellschaften" umfasst die Rechtsformen GmbH und AG. Zu „Personengesellschaften und anderen Rechtsformen“ zählen KG, OHG, Genossenschaften, Vereine, GesnbR, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Privatstiftungen, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen, Europäische Gesellschaft, Europäische Genossenschaft, offene Gesellschaft, sowie andere (ausländische) Rechtsformen.

Gegliedert werden diese Merkmale auf **nationaler** und **europäischer** Ebene nach

- a) Wirtschaftsaktivitäten: Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen der ÖNACE 2008 (Abschnitte B-N und P-S ohne 94);
- b) Gruppen von Rechtsformen (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und andere Rechtsformen) und
- c) Bundesländern und Gebietseinheiten der NUTS3-Ebene.

3. Die Statistik der **Registrierungen rechtlicher Einheiten** stellt das folgende Merkmal dar:

- Anzahl der Registrierungen rechtlicher Einheiten

Gegliedert wird das Merkmal auf **nationaler** und **europäischer** Ebene nach Wirtschaftsaktivitäten (Abschnitte und aggregierte Abschnitte der ÖNACE 2008):

- Abschnitte F, G, H, I, J und
- aggregierte Abschnitte B-E, K-N und P-S ohne 94

4. Die Statistik der **Insolvenzen (rechtlicher Einheiten)** stellt das folgende Merkmal dar:

- Anzahl der Insolvenzen

Gegliedert wird das Merkmal auf **nationaler** und **europäischer** Ebene nach Wirtschaftsaktivitäten (Abschnitte und aggregierte Abschnitte der ÖNACE 2008):

- Abschnitte F, G, H, I, J und
- aggregierte Abschnitte B-E, K-N und P-S ohne 94

Abbildung 7 fasst die Anforderungen aus der ab Berichtsjahr 2021 geltenden EU-Verordnung und die über die europäischen Verpflichtungen hinausgehende nationale Umsetzung (geregelt in der Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung) betreffend Erfassungsbereich und Merkmalen der einzelnen Statistiken zusammen:

Abbildung 7: Unternehmensdemografische Statistiken - EU-Verpflichtung vs. nationale Umsetzung

EU-Verpflichtung vs. nationale Umsetzung	
Unternehmensdemografische Statistik	Erfassungsbereich (ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev.2) bzw. Merkmale
Allgemeine Unternehmensdemografie (UDEMO) Arbeitgeberunternehmensdemografie (AGDEMO) (Junge) Schnellwachsende Unternehmen (HGE) Insolvenzen (INS) Registrierungen (REG)	Abschnitte B-N und P-S ohne 94
Allgemeine Unternehmensdemografie (UDEMO) Arbeitgeberunternehmensdemografie (AGDEMO)	Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen Beschäftigtengrößenklassen Rechtsformen (gruppiert) Regionale Gliederung (NUTS2- und NUTS3-Ebene)
	+ Umsatzsteuergrößenklassen (Neugründungen und Schließungen)
	+ Geschlecht (bei Einzelunternehmen)
Wissens- und forschungsintensive Neugründungen (Basis: UDEMO)	Abschnitte J, K, M und O bis R, Abteilungen 19 bis 30, 33, 50, 51, 78 und 80, Gruppen 18.2 und 32.5 Beschäftigtengrößenklassen Rechtsformen (gruppiert)
(Junge) Schnellwachsende Unternehmen (HGE, Basis: AGDEMO)	Mischung aus Ebenen von Abschnitten, Gruppen, Abteilungen und Klassen Rechtsformen (gruppiert) Regionale Gliederung (NUTS2- und NUTS3-Ebene)
Insolvenzen (INS) Registrierungen (REG)	Abschnitte und aggregierte Abschnitte Quartale

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

2.1.6 Verwendete Klassifikationen

- Systematik der Wirtschaftszweige
 - [NACE Rev. 2](#) - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Übermittlung der Datenserien an Eurostat
 - [ÖNACE 2008](#) - Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (österreichische Version der NACE). Die derzeit aktuelle Version ist die ÖNACE 2008, die am 1.1.2008 die ÖNACE 2003 abgelöst hat.

Auf nationaler Ebene werden die Ergebnisse nach der ÖNACE 2008 gegliedert dargestellt. Für die Datenmeldungen an Eurostat sieht die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) ein relativ komplexes

System an Aktivitätsgruppierungen (z.B. 4-Steller-Ebene bei ausgewählten Bereichen) vor, welches bei der nationalen Publikation nicht in der Form übernommen wurde.

- Systematik der Gebietseinheiten
 - NUTS - Klassifikation der Gebietseinheiten für die regionale Darstellung

2.1.7 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung (NUTS) der national publizierten Ergebnisse erfolgt bei den jährlichen Statistiken zu UDEMO, AGDEMO und HGE nach NUTS2 (Bundesländer) und NUTS3 (Zusammenfassung mehrerer Gemeinden) und bei den vierteljährlichen Statistiken zu Insolvenzen und Registrierungen auf Ebene NUTS0 (Österreich).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Alle unternehmensdemografischen Statistiken nutzen bereits erfasste Daten.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Für die Datenbestände aller unternehmensdemografischen Statistiken werden Mikro- und Makroanalysen durchgeführt.

UDEMO und AGDEMO

Die Eckzahlen der verwendeten Datenquellen (beispielsweise die Summenwerte der Beschäftigten für die Berichtsjahre) werden vor Verwendung geprüft. Die in den Ausgangsdaten vorherrschenden **Trends** werden analysiert und **Unstimmigkeiten** (beispielsweise ein sehr hoher Anstieg an USB in einem bestimmten Wirtschaftsbereich) näher untersucht. Neben der Kontrolle der vorherrschenden Trends in den Ausgangsdaten, wird untersucht, ob sich die gefundenen Trends in den Ergebnissen widerspiegeln. Bei **Zeitreihenbrüchen** oder **Niveauunterschieden** werden Ursachen gesucht und gegebenenfalls Korrekturen durchgeführt bzw. Begründungen erstellt).

Umsatz- und Beschäftigtendaten, die aus dem URS bzw. der LSE übernommen werden, werden mit den rohen Verwaltungsdaten verglichen. Abweichungen werden analysiert und gegebenenfalls rückgemeldet.

Neugegründete bzw. geschlossene Unternehmen mit mehr als 20 USB werden zur Gänze **manuell geprüft** (siehe Kapitel 2.2.4). Werden Hinweise auf unechte Neugründungen bzw. Schließungen (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) gefunden, wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung bzw. Schließung im Enddatenbestand auf.

Systematische Plausibilitätsprüfungen der Ergebnisse aller unternehmensdemografischen Statistiken erfolgen zum einen anhand der von **Eurostat** definierten **Plausibilitätsregeln** und zum anderen nach zusätzlichen Plausibilitätsüberprüfungen, die sich durch nationale Erfordernisse und Gegebenheiten ergeben.

Die von Eurostat gebildeten Regeln zur Prüfung der Konsistenz werden vor der Datenlieferung an Eurostat durchgeführt. Für die UDEMO sind diese Regeln beispielsweise:

- Die Anzahl der Beschäftigten bei aktiven Unternehmen/Neugründungen/Schließungen/Überlebenden Unternehmen muss null sein, wenn die Anzahl der aktiven Unternehmen/Neugründungen/Schließungen/Überlebenden Unternehmen selbst null ist.
- Die Anzahl der aktiven Unternehmen bzw. der Beschäftigten bei aktiven Unternehmen muss größer oder gleich der Anzahl der neugegründeten Unternehmen bzw. der Beschäftigten bei neugegründeten Unternehmen sein.
- In der Beschäftigtengrößenklasse "0 unselbständig Beschäftigte" darf es keine USB geben.

Für die Schnellwachsenden Unternehmen (HGE) ist eine Beispielregel, dass die Anzahl der Gazellen (Jungen schnellwachsenden Unternehmen) kleiner oder gleich der Anzahl der Schnellwachsenden Unternehmen insgesamt sein muss.

Seit der **Harmonisierung** zwischen **LSE** und **UDEMO** ab dem Berichtsjahr 2021 prüft Eurostat mittels Plausibilitätschecks auch systematisch die **Konsistenz** der Daten dieser beiden Statistiken (vgl. Kapitel 3.5). Korrekturen am Datenbestand werden vorgenommen, sobald nicht erklärbare Inkonsistenzen auftreten. Eine zweite Qualitätsprüfung nimmt Eurostat nach Lieferung der Daten vor und sendet Korrekturvorschläge an die Mitgliedstaaten. Nicht erklärbare Inkonsistenzen müssen korrigiert, erklärbare Inkonsistenzen begründet werden.

- Eine nicht erklärbare Inkonsistenz liegt z.B. vor, wenn die Anzahl der von einem bestimmten Neugründungsjahr überlebenden Unternehmen ein Jahr später kleiner ist als zwei Jahre später.
- Eine erklärbare Inkonsistenz ist z.B., wenn die Anzahl der Beschäftigten kleiner ist als die Anzahl der Unternehmen, da es Rechtsformen (z.B. GmbH) gibt, wo ein Unternehmen auch 0 Beschäftigte haben kann.

Um die Daten auch national zu plausibilisieren, wird die neu erstellte Zeitreihe der Zeitreihe des letzten Berichtsjahres **nach unterschiedlichen Dimensionen** und **Detailgraden** gegenübergestellt. Zudem werden die Neugründungszahlen mit den aktuellsten Daten der WKO verglichen. Weiters erfolgen Überprüfungen der Kohärenz zu internen Statistiken, insbesondere der LSE und Dokumentationen branchenspezifischer Entwicklungen (siehe dazu Kapitel 3.5).

Wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen

Es werden Zeitreihen- und Vorjahresvergleiche durchgeführt sowie die Kohärenz zu anderen Statistiken (insbesondere Neugründungen) überprüft.

Schnellwachsende und Junge schnellwachsende Unternehmen

Um Fälle von unechtem Wachstum auszuschließen, werden **manuelle Prüfungen** durchgeführt: Hierfür wird zum einen eine geschichtete **Zufallsstichprobe** (ca. 400 Einheiten) aus der Masse der Schnellwachsenden Unternehmen gezogen und geprüft. Zum anderen werden Unternehmen mit außergewöhnlich **hohem Wachstum** (mehr als durchschnittlich 100 Prozent pro Jahr) bzw. mit **sehr vielen Beschäftigten** (mehr als 500) geprüft. Ebenso werden alle Unternehmen analysiert, die laut Firmenbuch übernehmender Teil einer Übernahme, Verschmelzung, Übertragung o.ä. waren.

Zudem werden **Zeitreihen- und Vorjahresvergleiche** (nach unterschiedlichen Gliederungen) erstellt sowie branchenspezifische Beobachtungen bzw. Entwicklungen analysiert. Systematische Plausibilitätsprüfungen der Ergebnisse erfolgen auch anhand der von Eurostat definierten Plausibilitätsregeln. Treten Inkonsistenzen auf, werden die Ursachen recherchiert und gegebenenfalls Korrekturen am Datenbestand vorgenommen.

Insolvenzen

Um die Daten national zu plausibilisieren, wird die neu erstellte Zeitreihe mit der Zeitreihe des letzten Berichtsquartals verglichen (Summenwerte nach Jahren, Quartalen und Wirtschaftsbereichen). Weiters erfolgen stichprobenhafte Prüfungen von Großinsolvenzen sowie Vergleiche mit den Ergebnissen des Kreditschutzverband von 1870 (KSV) und mit **branchenspezifischen Entwicklungen**. Treten Inkonsistenzen auf, werden die Ursachen recherchiert und gegebenenfalls Korrekturen am Datenbestand vorgenommen.

Registrierungen

Die neu erstellte Zeitreihe wird mit der Zeitreihe des letzten Berichtsquartals verglichen (Summenwerte nach Jahren, Quartalen und Wirtschaftsbereichen). Weiters erfolgen Kohärenzprüfungen zu den Entwicklungen der zugrundeliegenden **Verwaltungsdaten**, zu branchenspezifischen Beobachtungen und zu internen und externen Statistiken (z.B. Entwicklung der Neugründungszahlen und WKO Mitgliederzahlen). Treten Inkonsistenzen auf, werden die Ursachen recherchiert und gegebenenfalls Korrekturen am Datenbestand vorgenommen.

Nach Vorliegen der geprüften, authentischen Datenbestände der einzelnen unternehmensdemografischen Statistiken werden die Einzeldaten aggregiert und anschließend unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

UDEMO und AGDEMO

Manche Datenquellen, wie z.B. die Steuerdaten, weisen einen größeren Timelag²⁰ auf als andere, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Es werden hier daher demografische Zeitpunkte vervollständigt. Die genaue Vorgehensweise ist im nächsten Kapitel 2.2.4 beschrieben.

Insolvenzen

Für Einheiten, für die keine ÖNACE vorhanden ist²¹, erfolgt eine Schätzung anhand einer ÖNACE-Verteilung basierend auf den Neuaufnahmen nach Wirtschaftsbereichen ins URS²². Diese ÖNACE-Verteilung wird halbjährlich aktualisiert (vgl. Kapitel 3.2.2.4)

Registrierungen

Da der ÖNACE-Code zum Zeitpunkt der Registrierung in den Datenquellen nicht in allen Fällen vorhanden ist, wird die Fachzuordnung der WIKA als Datenquelle für eine Erstzuordnung des ÖNACE-Schlüssels herangezogen. Alle weiteren fehlenden ÖNACE-Schlüssel werden wie bei den Insolvenzen anhand der halbjährlich aktualisierten Verteilung der ÖNACE-Codes der Neuaufnahmen ins URS geschätzt.

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Um die diversen unternehmensdemografischen Statistiken zu generieren, müssen mehrere Datenkörper erstellt werden.

2.2.4.1 Datenkörper 1: Allgemeine Unternehmensdemografie/ Arbeitgeberunternehmensdemografie/ Wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen / (Junge) Schnellwachsende Unternehmen

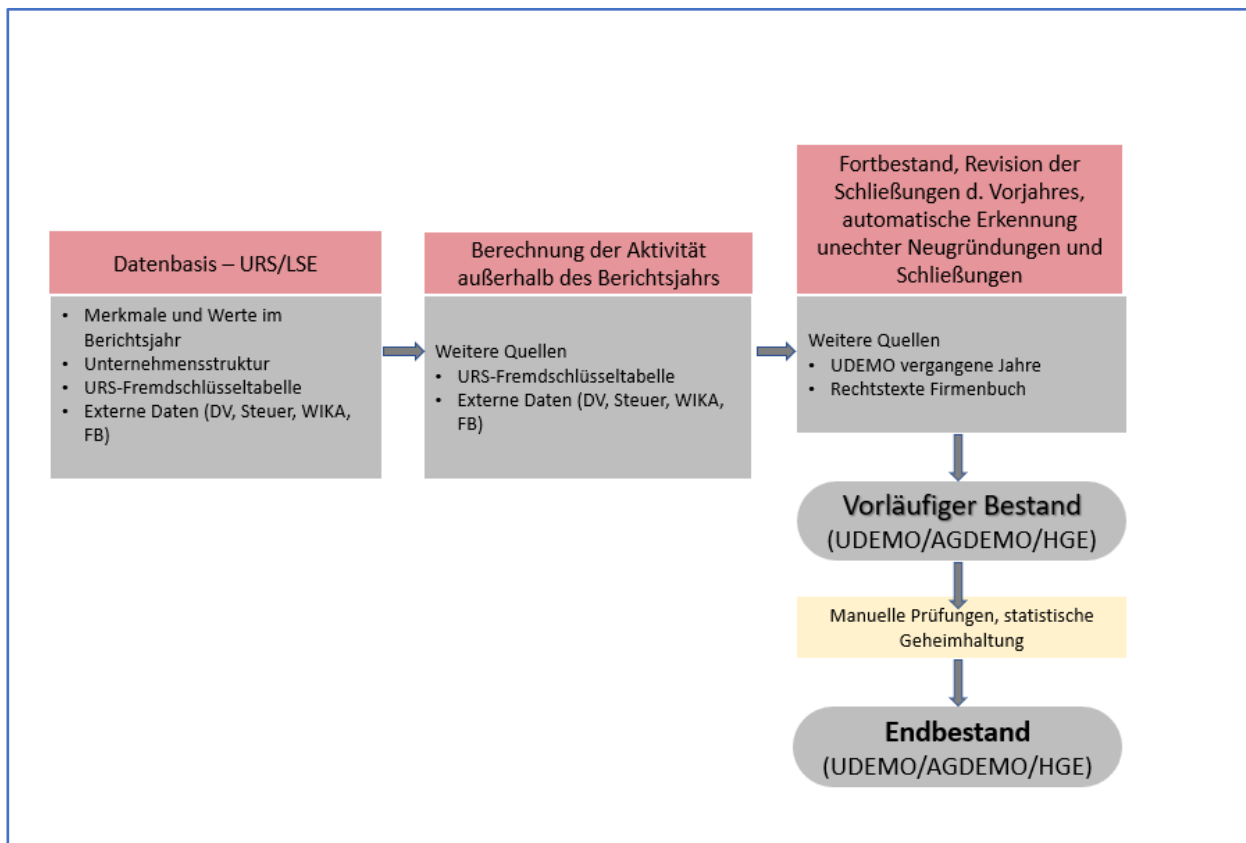
Abbildung 8 veranschaulicht die methodischen Schritte zur Erstellung des Datenkörpers vom Beginn der Datenerstellung (verwendete Datenquellen) bis zum Enddatenbestand:

²⁰ zeitliche Verzögerung

²¹ Insbesondere Nicht-Firmenbuch-Einheiten müssen noch auf Basis von Adress- und Namensabgleichen den Einheiten des URS zugeordnet werden; wenn dies nicht möglich ist, kann die die ÖNACE-Zuordnung in einzelnen Fällen fehlen; eine Anbindung der Edikte an das URV würde dieses Problem beheben.

²² auf Ebene der publizierten Aggregate

Abbildung 8: Datenflussdiagramm UDEMO /AGDEMO/HGE



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Zentrale Datenbasis ist seit dem Berichtsjahr 2021 das **URS**, wobei für die UDEMO und die LSE derselbe Frame (Datenbestand) für das aktuelle Berichtsjahr herangezogen wird. Zur Ergänzung fehlender Merkmale, für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen und zur Plausibilisierung ist es notwendig, neben dem URS auch weitere Daten zu verwenden.

Aufbauend auf dem zentralen Datenbestand wird die Aktivität der Unternehmen vor und nach dem Berichtsjahr auf Basis der Verwaltungsdaten sowie der authentischen Datenbestände der Vorjahre ermittelt. Wie in Kapitel 2.1.3 beschrieben, werden folgende Datenquellen, die auch die Ausgangsdaten für das URS bilden, genutzt²³: Dienstgeber:innen- und Beschäftigtendaten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuerdaten, Umsatzsteuervoranmeldungen, Steuergrunddaten, Einkommens- und Körperschaftssteuerdaten, Wirtschaftskammerdaten sowie Firmenbuchdaten.

²³ siehe Kapitel 2.1.3 für eine genaue Beschreibung der verwendeten Informationen aus diesen Datenquellen

Im Detail werden die folgenden Schritte zur Erstellung der Statistik durchgeführt:

1. Ableitung von Aktivität auf Basis von administrativen Lebenszeichen

Ob ein Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt aktiv ist hängt von den Lebenszeichen der Einheit in den verwendeten administrativen Datenquellen ab. Als Identifikatoren dienen die URS-Fremdregisterbeziehungen²⁴ zu den Datenquellen. Diese Beziehungen stehen auf Ebene der rechtlichen Einheit zur Verfügung. Wenn ein statistisches Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten besteht, so ist ein Unternehmen aktiv, sobald eine zugeordnete rechtliche Einheit aktiv ist. Die Unternehmensmerkmale werden von einer nach bestimmten Kriterien²⁵ definierten sogenannten "hauptrechtlichen Einheit" abgeleitet.

Ein Unternehmen gilt in der UDEMO dann als wirtschaftlich aktiv, wenn **mindestens eine** der folgenden **Aktivitätsregeln** Anwendung findet:

1. Es weist mindestens eine:n unselbständig Beschäftigten im Bestandsjahr auf.
2. Es weist Umsatz (aus den Quellen Umsatzsteuer, Umsatzsteuervoranmeldungen, Beilagedaten zur Einkommens- und zur Körperschaftssteuer) im Bestandsjahr auf.

Seit 2021 erfolgt die Bestimmung der wirtschaftlichen Aktivität im Berichtsjahr im URS. Des Weiteren erfolgt eine genaue Bestimmung der marktwirtschaftlich relevanten Unternehmen durch die Aufarbeitung in der LSE. Zusammen entsteht so ein gemeinsamer Datenbestand von UDEMO und LSE.

• Ausnahmen zur Ableitung von Aktivität

– Sonderregel für Schließungen

Ist ein Unternehmen nur auf Basis von Jahressteuerwerten im Berichtsjahr aktiv (keine Umsatzsteuervoranmeldung, keine USB), so gibt es zum Erstellungszeitpunkt üblicherweise keine Umsatzwerte über das Berichtsjahr hinaus. Daher zählen solche Unternehmen nicht als Schließung, sofern nicht andere Indikatoren (Beendigung im Firmenbuch, den Steuergrunddaten oder der WIKA im Berichtsjahr) eine Beendigung nahelegen.

– Unterbrechung einer Tätigkeit (Zweijahresregel)

Wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens für mehr als zwei Jahre unterbrochen wird, handelt es sich um eine Schließung, d.h. wenn kein Aktivitätszeichen (vgl. Aktivitätsregeln weiter oben) seit zwei Jahren aufscheint, dann wird das Datum der letzten Aktivität als Schließungsdatum gesetzt. Ist ein Unternehmen nur ein Jahr nicht aktiv, aber im Vorjahr und im Jahr danach, so zählt das Unternehmen auch in diesem einen Jahr als überlebend.

²⁴ Fremdregister: Administrative Quelle, die Informationen an das URS sendet; enthält Schlüssel zu Verwaltungsdaten

²⁵ In der Regel jene aktive rechtliche Einheit mit den meisten Beschäftigten und/oder den höchsten Umsatzerlösen

2. Vervollständigung von Merkmalen

Im nächsten Schritt wird die Datenbasis um die Merkmale Jahr der Neugründung bzw. Schließung, ÖNACE 2008, Gruppe der Rechtsformen²⁶, Beschäftigtengrößenklasse, Bundesland/ NUTS3 und Geschlecht (bei Einzelunternehmen) angereichert. Die Wartung und Vervollständigung aller Merkmale erfolgt im Rahmen der Aufarbeitung im URS, mit Ausnahme des Merkmals **Geschlecht (bei Einzelunternehmen)**: Falls hier die Datenquellen (URS, STGD, UST, UVA, EST, DV) nicht für alle Einzelunternehmen ein Geschlecht liefern, wird für die verbleibenden Unternehmen ein Abgleich mit einer Vornamenstabelle durchgeführt, d.h. der Firmenname wird mittels Ähnlichkeitsmaß zu einem Geschlecht zugeordnet (2021 betraf dies ca. 600 aktive Unternehmen).

Die Merkmale stammen bei Aufgliederungen von **Bestandswerten** aus dem jeweiligen **Berichtsjahr**. Bei Auswertungen von **Schließungen** stammen die Merkmale aus dem **Schließungsjahr**. Für die Berechnung von **Wachstum** und **Überleben** ist immer die **ursprüngliche** Merkmalsausprägung relevant.

Anschließend an die Anwendung der Aktivitätsregeln erfolgen weitere Schritte, die der Vervollständigung und Anpassung der Daten dienen.

3. Vervollständigung demografischer Zeitpunkte

Manche Datenquellen weisen einen größeren Timelag auf als andere, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik weniger vollständig vor. Dies führt dazu, dass Neugründungen unterschätzt und Schließungen überschätzt werden.

Es wird die unter 1. erwähnte Sonderregel für Schließungen angewendet.

Die Revision der Schließungen des Vorjahrs berücksichtigt sowohl die Neuberechnete Aktivität als auch den tatsächlichen Bestand im aktuellen Berichtsjahr. Es können dabei sowohl Schließungen hinzukommen als auch wegfallen.

Die fortbestehenden Unternehmen ergeben sich aus den Neugründungen und den ein- bis vierjährigen Überlebenden des Vorjahrs, die auch im aktuellen Bestand aktiv sind.

Zur Ermittlung des Enddatenbestands werden schließlich die echten Neugründungen und Schließungen bestimmt und die unechten ausgeschlossen:

4. Bestimmung und Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen

- Bei der Ermittlung unechter Neugründungen und Schließungen wird die Aktivität der rechtlichen Einheiten ebenso berücksichtigt wie die Aktivität auf Unternehmensebene.

²⁶ Die Zuordnung zur Gruppe von Rechtsformen erfolgt nach der Rechtsform der Hauptrechtlichen Einheit.

- Ein Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen passiert auch über einen paarweisen Vergleich von Name, wirtschaftlicher Haupttätigkeit und Adresse (laut Kontinuitätsregeln des [Eurostat-OECD-Handbuchs](#)):
 - wenn Standort und ÖNACE 2008 (Fünfsteller) gleich sind oder
 - wenn ÖNACE 2008 (Fünfsteller) und Besitzer:in gleich sind oder
 - wenn Standort und Besitzer:in gleich sind.
- Vorgänger-Nachfolger-Beziehungen aus dem URS und Hinweise zu aktiven Vorgänger:innen bzw. Nachfolger:innen in den **Rechtstexten des Firmenbuchs** werden zum **automatischen Ausschluss** unechter Neugründungen und Schließungen verwendet. In den Firmenbuch-Rechtstexten wird dazu nach Schlüsselbegriffen wie "Übernahme" oder "Verschmelzung" bzw. auch den jeweils entsprechenden Rechtstextcodes gesucht. Ist im Firmenbuch die in Beziehung stehende Firmenbucheinheit vermerkt, so wird diese Beziehung im Regelfall bereits in der URS-Wartung überprüft und gegebenenfalls eine Vorgänger-Nachfolger-Beziehung im Register hergestellt. Zum Abgleich unechter Gründungen und Schließungen werden die Beziehungen in der UDEMO automatisch verarbeitet und berücksichtigt.
- Ausschluss unechter Neugründungen und Schließungen mit **mehr als 20 unselbständig Beschäftigten**: Alle (vermeintlichen) Neugründungen und Schließungen mit mehr als 20 USB werden einer **vollständigen manuellen Prüfung** unterzogen. Werden Hinweise auf unechte Neugründungen bzw. Schließungen gefunden (z. B. im Firmenbuch oder auf der Homepage des Unternehmens) wird das Unternehmen gekennzeichnet und scheint nicht als echte Neugründung bzw. Schließung im Enddatenbestand auf (siehe auch Kapitel 2.2.2).

5. Authentischer Datenbestand

Nach Einarbeitung der manuellen Prüfungen wird der authentische Einzeldatenbestand erstellt. Er dient als Basis für die Erstellung des sogenannten "Masterfiles", auf Basis dessen die statistische Geheimhaltung sichergestellt wird. Auch die Schnellwachsenden und Jungen schnellwachsenden Unternehmen werden daraus abgeleitet.

2.2.4.2 Datenkörper 2: Insolvenzen

Die Daten zu den Insolvenzen basieren auf den gerichtlichen Insolvenzverfahren. Ein Unternehmen gilt als insolvent, wenn die Einleitung eines Insolvenzverfahrens einer rechtlichen Einheit gemäß Insolvenzordnung ([IO, RGBl. Nr. 337/1914](#)) erfolgt ist. Diese Insolvenzverfahren sind: Konkursverfahren, Konkursöffnungsverfahren, Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung.

Die Erstellung der vierteljährlichen Statistik erfolgt mehrstufig:

1. Hauptdatenquelle ist die [Justiz-Ediktsdatei](#). Die dort erfassten Daten werden Statistik Austria durch das Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellt,
2. in das statistische Unternehmensregister (URS) und das Verwaltungsregister (URV) eingelagert und
3. mit Merkmalen (insbesondere ÖNACE-Zuordnung) angereichert.
4. Verfahrenswechsel werden nicht gezählt, d.h. es kommt zu keinen Doppelzählungen von rechtlichen Einheiten bei einem Verfahrenswechsel.

5. Einheiten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten mehrmals ein Insolvenzverfahren eröffnet haben, werden bereinigt, und nur das erste Insolvenzverfahren wird gezählt.
6. Nachtragsverteilungen²⁷ werden ausgeschlossen, um Doppelzählungen zu vermeiden.
7. Für Einheiten, für die keine ÖNACE vorhanden ist, erfolgt eine Schätzung anhand einer ÖNACE-Verteilung basierend auf den Neuaufnahmen nach Wirtschaftsbereichen ins URS. Diese ÖNACE-Verteilung wird halbjährlich aktualisiert.

2.2.4.3 Datenkörper 3: Registrierungen (rechtlicher Einheiten)

Als Registrierung wird die Aufnahme einer rechtlichen Einheit in das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) unter bestimmten Prämissen (s.u.) gezählt. Neben dem URV stellt das statistische Unternehmensregister (URS) die zentrale Datenbasis für die quartalsweise Statistik über Registrierungen von rechtlichen Einheiten dar.

Aus dem URV werden folgende Quellen zur Bestimmung der Anzahl der Registrierungen, des Registrierungsdatums und zur Ermittlung weiterer Merkmale herangezogen:

- (1) Firmenbuch (FB),
- (2) Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV),
- (3) Wirtschaftskammer (WIKa),
- (4) Kammern der freien Berufe (KfB),
- (5) Steuergrunddaten, Umsatzsteuervoranmeldungen und Einkommensteuerdaten (Steuer).

Die Erstellung der vierteljährlichen Statistik erfolgt mehrstufig:

1. In einem ersten Schritt werden Regeln (Prämissen) definiert, wann eine rechtliche Einheit als Registrierung gezählt wird: (1) Registrierung im FB, (2) Registrierung beim DV als Arbeitgeber:in, (3) Registrierung beim DV als Selbständige:r, (4) Registrierung bei der WIKa, (5) Registrierung bei den Kammern der freien Berufe als Selbständige:r, (6) Registrierung bei der Steuer und es liegen Umsatzwerte vor. Registrierungen von Vereinen werden nicht gezählt.
2. In einem zweiten Schritt wird das Datum der Registrierung definiert. Dieses wird anhand des ersten Lebenszeichens in den Quellen festgelegt, d.h. die erste Registrierung wird gezählt. Da der ÖNACE-Code zum Zeitpunkt der Registrierung in den Datenquellen nicht in allen Fällen vorhanden ist, wird die Fachzuordnung der WIKa als Datenquelle für eine Erstzuordnung des ÖNACE-Schlüssels herangezogen.
3. Alle weiteren fehlenden ÖNACE-Schlüssel werden in einem dritten Schritt wie bei den Insolvenzen anhand einer ÖNACE-Verteilung basierend auf den Neuaufnahmen ins URS geschätzt.

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Zielsetzung bei der UDEMO ist die Bestimmung echter Neugründungen bzw. echter Schließungen. Einheiten, die durch Umgründungen zu existieren aufhören bzw. neu entstehen, sollen nicht gezählt werden. Die Entscheidung, ob eine echte oder unechte Neugründung bzw. Schließung vorliegt, wird anhand

²⁷ Verteilung der nach der Schlussverteilung noch anfallenden Insolvenzmasse im Insolvenzverfahren

oben erwähnter Kontinuitätsregeln getroffen. Das Vorgehen und die Ergebnisse der manuellen Prüfungen der echten Neugründungen bzw. Schließungen sind in Kapitel 2.2.4.1 beschrieben. Zusätzlich werden wirtschaftlich bedeutende Einheiten bei den (Jungen) Schnellwachsenden Unternehmen (siehe ebendort) sowie den Insolvenzen und Registrierungen (siehe Kapitel 2.2.2) manuell überprüft. Die Absicherung der Qualität der in Kapitel 2.2.4 beschriebenen Aktivität erfolgt ab 2021 für alle Einheiten direkt im URS.

Auf europäischer Ebene ist durch die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) eine regelmäßige, mindestens jährliche, Übermittlung von **Qualitäts- und Metadatenberichten** zu den nationalen Unternehmensstatistiken an Eurostat geregelt. Über harmonisierte Metadatenberichte wird die Implementierung der unternehmensdemografischen Statistiken und deren verpflichtend zu führenden Merkmalen überprüft. Durch diese Berichte werden Metadaten bzw. allgemeine Informationen über den Umsetzungsprozess der unternehmensdemografischen Statistiken abgefragt bzw. auch Indikatoren wie z.B. die Konsistenz mit der LSE überprüft.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Bedingt durch die relativ späte zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen (und die damit verbundenen Verzögerungen) werden einige Ergebnisse der unternehmensdemografischen Statistiken als vorläufig ausgewiesen und später revidiert. Es handelt sich dabei um laufende Revisionen, die auch in der EU-Verordnung so vorgesehen sind (vgl. Kapitel 2.3.3):

- Für die **UDEMOMO** und **AGDEMOMO** sind die Daten zu den Unternehmensschließungen (inklusive der jeweiligen Beschäftigtenzahlen) des letzten Berichtsjahres vorläufig. Im nachfolgenden Berichtsjahr (ein Jahr später) werden die im Vorjahr als vorläufig gekennzeichneten Werte als endgültig ausgewiesen.
- Die Daten der Statistik zu den **Schnellwachsenden** und **Jungen schnellwachsenden Unternehmen** werden im Dezember als vorläufig ausgewiesen und im Juni des Folgejahres revidiert.
- Die Daten zu den **Insolvenzen** und **Registrierungen** der jeweils letzten vier Berichtsquartale werden als vorläufig ausgewiesen und bei der Veröffentlichung eines neuen Quartals revidiert. Unterjährige quartalsweise Ergebnisse gelten so lange als vorläufig, bis der Vergleichszeitraum des Folgejahres veröffentlicht wird d.h. Daten beispielsweise für das Q1 im Jahr t sind endgültig, wenn die Daten für Q1 vom Jahr t+1 veröffentlicht werden.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Ergebnisse der unternehmensdemografischen Statistiken sind nach Ende des Referenzjahres zu den in Abbildung 9 beschriebenen Zeitpunkten in der entsprechenden Gliederung und im geforderten Datenformat über das Datenübermittlungsmodul eDAMIS an Eurostat zu übermitteln. Davor sind ausführliche Analysen der Daten (und der Geheimhaltungsmuster) erforderlich. Die Tabellen werden national jeweils zeitgleich erstellt und publiziert. Einzige Ausnahme bilden die regionalen

unternehmensdemografischen Daten (NUTS3-Ebene), welche national bereits mit der UDEMO Ende Juni bzw. mit der AGDEMO Ende August publiziert werden. An Eurostat muss dieses Datenset bis Ende Oktober übermittelt werden. Abbildung 9 stellt die europäischen Lieferzeitpunkte und nationalen Publikationszeitpunkte der einzelnen Statistiken gegenüber.

Abbildung 9: Liefer- und Publikationszeitpunkte unternehmensdemografischer Statistiken

Unternehmensdemografische Statistik	Eurostat-Lieferzeitpunkt (Bezug zum Referenzjahr t)	Nationaler Publikationszeitpunkt (Bezug zum Referenzjahr t)
UDEMO	Ende Juni (t+18 Monate)	Ende Juni (t+18 Monate)
Wissens- und forschungsintensive (FTI) Neugründungen	–	Ende August (t+20 Monate)
AGDEMO	Ende August (t+20 Monate)	Ende August (t+20 Monate)
Regionale Unternehmensdemografie (Gliederung nach NUTS3-Ebene)	Ende Oktober (t+22 Monate)	Ende Juni bzw. Ende August (t+18 bzw. t+20 Monate)
HGE	Ende Dezember (t+12 Monate): vorläufig bzw. Ende Juni (t+18 Monate): endgültig	Ende Dezember (t+12 Monate): vorläufig bzw. Ende Juni (t+18 Monate): endgültig
Insolvenzen	Februar, Mai, August, November (t+40 Tage)	Februar, Mai, August, November (t+40 Tage)
Registrierungen	Februar, Mai, August, November (t+40 Tage)	Februar, Mai, August, November (t+40 Tage)

Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

2.3.3 Revisionen

Die EU-Vorgaben sehen für die **Unternehmensschließungen** der UDEMO und AGDEMO und für die **Schnellwachsenden Unternehmen** standardmäßige Revisionen vor, welche auch national übernommen werden. Bei den vierteljährlichen Daten zu **Insolvenzen** bzw. **Registrierungen** werden jeweils die letzten vier Berichtsquartale als vorläufig ausgewiesen und bei Veröffentlichung eines neuen Quartals revidiert (vgl. Kapitel 2.3.1.).

2.3.4 Publikationsmedien

Gleichzeitig mit der Meldung der jeweiligen UDEMO-Statistiken an Eurostat (in Form der Meldetabellen gemäß der EU-Rahmenverordnung, inkl. Geheimhaltungsmuster), werden die nationalen Publikationstabellen, Pressemitteilungen und sonstigen Dokumentationen erstellt. Die Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien veröffentlicht:

Nationale (jährliche) Publikationen (auch in Englisch verfügbar):

- [Pressemitteilung \(Beispiel\)](#)
- Webseiten der einzelnen Statistiken mit Beschreibungen, Tabellen, Karten, weiterführenden Daten, Dokumentationen, Berichten, Pressemitteilungen etc.:
 - [Allgemeine Unternehmensdemografie](#)
 - [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
 - [Schnellwachsende Unternehmen](#)
 - [Quartalsdaten zu Insolvenzen und Registrierungen](#)
- STATcube Datenbank-Würfel:
 - [Allgemeine Unternehmensdemografie](#)
 - [Arbeitgeberunternehmensdemografie](#)
 - [Schnellwachsende Unternehmen](#)
 - [Quartalsdaten zu Insolvenzen](#)
 - [Quartalsdaten zu Registrierungen](#)

Diese Publikationen und Datenbanken stellen die Hauptergebnisse zur Verfügung. Detaildaten sowie Ergebnisse in einer standardisierten tieferen Gliederung bzw. Verkreuzung werden für spezifische Kundenwünsche als Sonderauswertungen angeboten.

Sonstige Publikationen:

- Konjunkturmonitor ([INS](#) und [REG](#))
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) (Kapitel 18 „Stand und Struktur im Bereich Produktion und Dienstleistungen“)
- Österreichischer Zahlenspiegel (Monatsausgabe, fallweise)
- Beiträge in den Statistischen Nachrichten (fallweise)

Darüber hinaus werden die Mikrodatenbestände der unternehmensdemografischen Statistiken dem [Austrian Microdata Center \(AMDC\)](#) zur Verfügung gestellt.

Internationale Publikationen:

Die an Eurostat übermittelten Daten werden in der frei zugänglichen [Eurostat-Datenbank](#) sowie in weiteren (unregelmäßigen) [Eurostat-Publikationen](#) veröffentlicht und stehen somit – zusätzlich zu den Informationen auf der englischen Website der Bundesanstalt – auch auf diesem Wege internationalen Nutzer:innen zur Verfügung. Die Daten werden von Eurostat für die Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene verwendet.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die Festlegung der geheim zu haltenden Datenzellen wird entsprechend den Richtlinien der Bundesanstalt für Daten der Wirtschaftsstatistik und der im [Bundesstatistikgesetz 2000](#) festgelegten Regelungen durchgeführt. Als Kriterium dient die Anzahl der statistischen Einheiten (Beobachtungseinheiten), auf

die sich die zu publizierenden Datenaggregate beziehen. Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt und stattdessen im entsprechenden Feld mit einem „G“ ausgewiesen (primäre Geheimhaltung). Darüber hinaus sind zusätzlich Ergebnisse für mehr als zwei Einheiten zu unterdrücken, um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf durch primäre Geheimhaltung unterdrückte Ergebnisse geschlossen werden kann oder diese errechnet werden können (defensive oder sekundäre Geheimhaltung). Die angesprochenen Regeln gelten für alle Publikationsmedien - auch für Sonderauswertungen. Einzige Ausnahme bildet die Anzahl der statistischen Einheiten selbst. Für diese Variable wird auf eine Unterdrückung verzichtet, da keine Schutzwürdigkeit angenommen wird.

Ab dem Berichtsjahr 2021 ist die Geheimhaltung der Beschäftigten (insgesamt und unselbständig) des aktiven Unternehmensbestands der UDEMO mit jener der LSE konsistent, da auch die Fallzahlen bei der Anzahl der Einheiten ident sind.

Die national erstellten Daten werden an die EU (Eurostat) übermittelt. Hier gilt die [Verordnung \(EG\) Nr. 223/2009](#) des Europäischen Parlaments und Rates der EU über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen. Bei der Datenübermittlung an Eurostat werden auch die geheim zu haltenden Daten übermittelt - diese werden jedoch geflaggt (gekennzeichnet), sodass sie auf Ebene des einzelnen Mitgliedsstaats nicht veröffentlicht werden dürfen, wohl aber in die Berechnung der europäischen Aggregate einfließen können.

Zur Ermittlung des effizienten Geheimhaltungsmusters wird ein heuristischer Algorithmus angewendet. Die Berechnung selbst erfolgt dabei mittels eines von Statistik Austria entwickelten Programms zur Gewährleistung der höchsten Anforderungen an die statistische Geheimhaltung.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer:innen bestmöglich erfüllt werden können. Die Ansatzpunkte für die Konzeption der unternehmensdemografischen Statistiken lagen für Eurostat in zwei Bereichen: einerseits in der Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Daten über Unternehmensneugründungen zu erstellen, und andererseits in der Bereitstellung von Neugründungsdaten durch Eurostat zur Bildung der Strukturindikatoren zur Lissabon-Strategie. Die quartalsweisen Daten zu Registrierungen und Insolvenzen wiederum sind wichtige Frühindikatoren, um die wirtschaftliche Entwicklung zu messen.

Die vorliegenden Statistiken erfüllen alle in der [EBS-Verordnung](#) geregelten Datenerfordernisse. Außerdem wird die nationale Relevanz der Daten durch die über die EU-Verordnung hinausgehenden Anforderungen der nationalen Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung ([BGBl. II Nr. 270/2009 i.d.g.F.](#)) noch weiter erhöht. Folgende Besonderheiten erweitern die nationale Verwendung der UDEMO und AGDEMO (vgl. dazu auch Abbildung 7: Unternehmensdemografische Statistiken - EU-Verpflichtung vs. nationale Umsetzung):

- Gliederung nach Umsatzsteuergrößenklassen (Unternehmensneugründungen und -schließungen)
- Gliederung nach Geschlecht (bei Einzelunternehmen)
- Wissens- und forschungsintensive ("FTI"-) Unternehmensneugründungen (nach Gruppen von Rechtsformen und Beschäftigtengrößenklassen)

Die Ergebnisse dienen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen bzw. werden für die unterschiedlichsten nationalen und internationalen Forschungsprojekte u.a. zu folgenden Themen genutzt:

- Informationen zur Entwicklung des Unternehmensbestandes und dessen Struktur (z.B. für Branchen- und Strukturanalysen oder für Potentialanalysen für Jungunternehmen)
- Analyse der Dynamik in den Populationen aktiver, neu gegründeter und geschlossener Unternehmen
- Bedeutung neugegründeter Unternehmen insbesondere in Hinblick auf Beschäftigungseffekte neuer Unternehmen bzw. Informationen zu Arbeitsplatzverlusten durch geschlossene Unternehmen
- Bewertung Österreichs als geeigneter Standort für ein dynamisches Gründungsumfeld
- Bewertung des Erfolgs von Förderprogrammen
- Studien zum Thema Entrepreneurship

In der Regel – mit Ausnahme einer erwünschten höheren Aktualität der Daten – können die Bedürfnisse der Nutzer:innen sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Daten des statistischen Unternehmensregisters der Bundesanstalt (URS)

Das URS fungiert seit dem Berichtsjahr 2021 als Hauptdatenbasis für die UDEMO, AGDEMO und HGE. Wie bereits erwähnt, umfasst es im Wesentlichen alle Merkmale, die für die Erstellung der Statistiken erforderlich sind (beispielsweise ÖNACE-Zuordnung), sowie die Zuordnungen zwischen den statistischen Einheiten und den Verwaltungsregistern. Vertiefende Qualitätsinformationen zu dieser Quelle sind in der [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#) zu finden.

Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DV)

Die Qualität und Vollständigkeit der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des DV ist aufgrund laufender Plausibilitätsprüfungen generell sehr hoch. (vgl. [Standard-Dokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik](#) und [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik](#)). Berücksichtigt werden nur jene Daten, die den Definitionen der UDEMO entsprechen. Der Beschäftigtenbegriff entspricht dem der Wirtschaftsstatistik: die unselbständig Beschäftigten werden auf Basis der sogenannten DV-Qualifikationen (sozialrechtliche Stellung) definiert²⁸. Berechnet werden **Durchschnittswerte** für das entsprechende Berichtsjahr. Für die Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes (analog zur LSE) ab dem Berichtsjahr 2021 und neuen EU-Vorgaben bei UDEMO, AGDEMO und HGE wird die Summe der (unselbständig) Beschäftigten durch 12 Monate dividiert (anstatt wie zuvor durch die "operating period", also die Anzahl der Monate, in denen das Unternehmen tatsächlich aktiv war)²⁹.

Daten der Steuerbehörden (STGD)

Die Steuer-Daten weisen, wie bereits erwähnt, einen Timelag auf, d.h. sie liegen zum Erstellungszeitpunkt der Statistik noch nicht vollständig vor. Es werden hier daher unter bestimmten Bedingungen Werte fortgeschrieben, um nicht mehr Unternehmensschließungen abzubilden als tatsächlich vorhanden sind (vgl. Kapitel 2.2.4.1).

²⁸ Zur Definition der unselbständig Beschäftigten siehe Fußnote 2

²⁹ Vgl. auch Kapitel 3.5 zur Kohärenz mit der LSE

Daten der Wirtschaftskammer (WIKa)

Auf Grund des wöchentlichen Lieferintervalls und der schnellen Übermittlung neuer Merkmale ist die Aktualität der Daten hoch (vgl. [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)). Relevant sind vor allem die für die Berechnung der Registrierungen rechtlicher Einheiten verwendeten WIKa Berechtigungen.

Daten des Firmenbuchs (FB)

Durch die tägliche Lieferung ist eine hohe Aktualität gewährleistet (vgl. [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#)). Relevant sind vor allem Löschdatum und Rechtstexte.

Daten der Justiz-Ediktsdatei

Die Insolvenzstatistik basiert auf den gerichtlichen Insolvenzverfahren, die in der [Justiz-Ediktsdatei](#) enthalten sind. Die Daten werden täglich mit allen für die Erstellung der Statistik relevanten Informationen mittels eines Webservice an Statistik Austria übermittelt und - sofern möglich - mit den rechtlichen Einheiten im URS verknüpft. Die Zuordnung bei nicht im Firmenbuch protokollierten Unternehmen ist durch einen fehlenden eindeutigen Identifikator erschwert; an einer Anbindung der Ediktsdatei an das URV wird gearbeitet. Die Aktualität und die Qualität der Daten kann als sehr hoch eingestuft werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Aktualität und Vollständigkeit der Verwaltungsdaten und des URS/URV beeinflusst die Datenqualität der unternehmensdemografischen Statistiken.

Folgende Hauptprobleme sind zu nennen:

- Timelag der Steuerdaten
- Übernahme falscher Aktivitätszuordnungen vom URS: Die Korrektheit der Aktivitätszuordnungen wird bei den primär erfassten Einheiten der LSE sowie im Rahmen der Klassifikationsmitteilungen von Statistik Austria laufend überprüft. Grundsätzlich kann es aber insbesondere bei Neuzugängen zu nicht korrekten Klassifizierungen kommen. Eine Quantifizierung der nicht korrekten Klassifizierungen ist nicht eindeutig möglich, da zwar festgestellt werden kann, bei welchen Einheiten sich Tätigkeiten ändern, nicht aber bei wie vielen der Tätigkeitswechsel auf eine falsche Klassifizierung bzw. auf eine tatsächliche Änderung der schwerpunktmäßigen Tätigkeit zurückzuführen ist. Beispielsweise wurde im Jahr 2021 von 50 000 aktiven Einheiten, die ins URS aufgenommen wurden, bei ca. 3 000 die Zuordnung zum Abschnitt der ÖNACE 2008 geändert.
- Fehlklassifikationen URV: Da die Einträge im URV nicht von Statistik Austria gewartet werden, kann es auch hier potentiell zu Fehlklassifikationen kommen.

3.2.2.3 Aufarbeitungsfehler

Es wird versucht, Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprüfungen zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren (siehe Kapitel 2.2.2).

3.2.2.4 Modellbedingte Effekte

Im Zuge der Schätzung der ÖNACE von nicht klassifizierten Einheiten³⁰ bei den Registrierungen und Insolvenzen rechtlicher Einheiten sind modellbasierte Effekte möglich, da sich die Schätzung an der Verteilung der ÖNACE-Zuordnungen von Neuzugängen in das URS orientiert - über die tatsächliche Zuordnung der betroffenen Einheiten ist zum Zeitpunkt der Schätzung nichts bekannt (vgl. Kapitel 2.2.3). Am Beispiel des ersten Quartals 2021 zeigt sich, dass bei der ersten Publikation der vorläufigen Ergebnisse von 19 195 Registrierungen 1 692 (8,8 %) imputiert werden mussten. Wenn man die Einheiten ein Jahr später betrachtet, waren 76 % (noch im selben) dem richtigen Abschnitt der ÖNACE 2008 zugeordnet. Bei 14 % war zu diesem Zeitpunkt keine Verifizierung oder Falsifizierung möglich, etwa aufgrund einer noch fehlenden ÖNACE-Zuordnung. Bei der Publikation der finalen Ergebnisse müssen in der Regel nur noch ca. 2 % imputiert werden. Somit ist der modellbedingte Effekt bei der automatischen Klassifizierung der Einheiten als sehr gering einzustufen.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der **Aktualität** der unternehmensdemografischen Statistiken sind durch die zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen bzw. der Leistungs- und Strukturdaten und damit verbundene Verzögerungen (Timelags) gewisse Grenzen gesetzt. Hinsichtlich der **Rechtzeitigkeit** ist die Erfüllung der Termine der gesetzlich verpflichtenden Datenübermittlung an Eurostat einerseits und der nationalen Verfügbarkeit der Ergebnisse (in der nationalen [Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung](#) festgelegt) zu unterscheiden. Generell ist festzuhalten, dass bisher für alle unternehmensdemografischen Statistiken die geforderten Übermittlungs- und Veröffentlichungsfristen (sowohl gegenüber Eurostat als auch national) eingehalten werden konnten.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Zeitlich vergleichbare unternehmensdemografische Daten liegen für die UDEMO und AGDEMO ab dem **Berichtsjahr 2007**, für die HGE ab dem **Berichtsjahr 2008** (bzw. für die Gazellen ab Berichtsjahr 2021) und für die vierteljährlich publizierten Registrierungen und Insolvenzen ab dem **Berichtsjahr 2019** vor. Eine geringe Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit ergibt sich dadurch, dass zur Erstellung der unternehmensdemografischen Daten die jeweils zum Zeitpunkt der Berechnungen aktuell verfügbaren administrativen Daten verwendet werden. Die Qualität dieser Verwaltungsdaten erhöht sich jährlich

³⁰ für die auch keine Orientierung anhand der WIKA-Zuordnung möglich ist

durch ihre steigende Aktualität. Das bedeutet, dass bestimmte Zahlen als vorläufig ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 2.3.3). Zu beachten ist, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben auf europäischer Ebene (EBS-Verordnung) und der damit verbundenen notwendigen methodischen Änderungen ein Vergleich der Ergebnisse und Tabellen der jährlichen Statistiken des Berichtsjahres 2021 mit jenen der Vorjahre nur bedingt möglich ist (siehe auch Methodische Anpassungen ab Berichtsjahr 2021).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Internationale Vergleichbarkeit

Durch die Schaffung europäischer Rechtsgrundlagen und diverser Implementierungsempfehlungen (zu finden insbesondere im Eurostat-OECD Handbuch bzw. in der EU-Durchführungsverordnung ist prinzipiell eine relativ gute internationale Vergleichbarkeit (EU- und OECD-weit) der unternehmensdemografischen Statistiken seit Beginn der verpflichtenden harmonisierten Datenlieferungen gegeben. In manchen Bereichen (z.B. hinsichtlich der verwendeten Datenquellen) besteht sicher noch Harmonisierungsbedarf. Um die Vergleichbarkeit der UDEMO insbesondere im OECD-Raum zu erhöhen, wurde die im Kapitel 2.1.1 detailliert beschriebene Datensammlung zu Arbeitgeberunternehmen ("Employer business demography") geschaffen. Die der AGDEMO-Statistik zugrundeliegenden Beschäftigtendaten sind, im Gegensatz zu Steuerdaten, international relativ gut vergleichbar.

Regionale Vergleichbarkeit

Bei den Statistiken UDEMO, AGDEMO und HGE sind die Ergebnisse nach Bundesländern und NUTS3 nach dem Unternehmenskonzept uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Die Daten für jedes Bundesland werden gleichartig berechnet, die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort des Unternehmens - wenn ein Unternehmen aus mehreren rechtlichen Einheiten besteht, nach dem Standort der hauptrechtlichen Einheit.

Die Wahl des Unternehmens als statistische Einheit hat den Vorteil, dass für diese Art von Einheit eine Datenbasis gebildet werden kann, die ein qualitativ hochwertiges Ergebnis bietet. Sie bringt jedoch auch den Nachteil einer **eingeschränkten Regionalisierbarkeit** der Daten mit sich, da Unternehmen mehrere Standorte in unterschiedlichen Regionen haben können. Eine notwendige Zuordnung der Daten zum **Standort der hauptrechtlichen Einheit** kann die regionale Zuordnung der Ergebnisse beeinflussen. Zwar sind die Neugründungen zumeist sehr kleine Unternehmen, die auch nur in Ausnahmefällen bei der Gründung zwei oder mehrere Standorte haben, doch werden die Neugründungen und die Schließungen für die Berechnung diverser Raten auch auf den Bestand an aktiven Unternehmen bezogen, der natürlich in einem wesentlich höheren Ausmaß Unternehmen mit mehreren Standorten umfasst.

Wenn als **statistische Einheit** das **Unternehmen** gewählt wird, ist die Gründung eines weiteren Standortes nicht dargestellt, auch wenn in der betreffenden Region mit der Gründung eines weiteren Standortes eines schon bestehenden Unternehmens eine nicht unbeträchtliche Anzahl an neuen Arbeitsplätzen einhergehen kann. Entsprechendes gilt für die geschlossenen Standorte. Auch dies zeigt deutlich die **Beschränkung in der regionalen Aussagekraft** von Daten auf der Ebene von Unternehmen.

Bei den Statistiken zu Insolvenzen und Registrierungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auf regionaler Ebene keine Daten verfügbar.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Trifft nicht zu.

3.5 Kohärenz

Bei der Erstellung der unternehmensdemografischen Statistiken wird immer auch auf die Kohärenz der Ergebnisse mit solchen anderer Statistiken bzw. Auswertungen Wert gelegt. Bei den unten angeführten Kohärenzanalysen (mit LSE und WKO) wird der Fokus auf die allgemeine Unternehmensdemografie (UDEMOMO) gelegt. Für die Arbeitgeberunternehmensdemografie (AGDEMOMO), welche eine Teilmenge der UDEMOMO darstellen, werden keine separaten Kohärenzanalysen angeführt, da sich diese analog verhalten. Eine Kohärenzanalyse mit der Arbeitsstättenzählung ist nicht mehr enthalten, weil diese neu in der Standarddokumentation für die LSE dargestellt wird und zudem eine Überprüfung der Kohärenz aufgrund der in der Arbeitsstättenzählung verwendeten rechtlichen Einheit nur mehr eingeschränkt möglich wäre.

- **Kohärenz mit den Daten der Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**

Mit dem Berichtsjahr 2021 wurde die Statistik der allgemeinen Unternehmensdemografie (UDEMOMO) vollständig mit der LSE **harmonisiert**. Bei der LSE werden ab diesem Zeitpunkt auch Einheiten erfasst, die weniger als 10 000 Euro Umsatz im Jahr aufweisen, sowie die dort bisher ausgeschlossenen ÖNACE Bereiche P–R und S96). Beide Statistiken setzen nunmehr auf dem URS als alleiniger Datenbasis auf. Es gibt demnach jeweils **nur mehr eine idente Anzahl pro Gliederungsebene** für die drei Variablen "Aktive Unternehmen", "Beschäftigte bei aktiven Unternehmen" und "Unselbständig Beschäftigte bei aktiven Unternehmen". Der Jahresdurchschnitt der (unselbständig) Beschäftigten wird bei der UDEMOMO - auch um hier kohärent zur LSE zu sein, nun mittels Division durch 12 Monate berechnet (wie auch von Eurostat diesbezüglich neu vorgegeben³¹). Dieselbe Berechnungsmethode wird auch für die (unselbständig) Beschäftigten bei Unternehmensneugründungen, -schließungen und überlebenden Unternehmen bzw. die Einteilung in eine bestimmte Beschäftigtengrößenklasse angewendet.

Somit ist ab dem Berichtsjahr 2021 eine vollständige Kohärenz des aktiven Unternehmensbestands und der entsprechenden Beschäftigtendaten zwischen der Statistik der allgemeinen Unternehmensdemografie (UDEMOMO) und der Leistungs- und Strukturstatistik gegeben.

³¹ Bis zum Berichtsjahr 2020 wurde bei der UDEMOMO gemäß den Vorgaben im Eurostat-OECD Handbuch (S. 41) die Jahresbeschäftigtensumme mittels Division der Anzahl der Beschäftigten durch die Anzahl der Monate, in dem das Unternehmen aktiv war ("operating period"), berechnet, wodurch insbesondere auch den geschaffenen Beschäftigungseffekten in Saisonbetrieben Rechnung getragen werden sollte. Dieser Ansatz könnte jedoch umgekehrt die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze in einem Jahr künstlich erhöhen und nicht den tatsächlichen Beitrag in einem Jahr zeigen, weswegen Eurostat diesbezüglich seine Leitlinien geändert hat.

- **Kohärenz mit der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)**

Die Vergleichbarkeit der UDEMO-Neugründungszahlen mit jenen der [Gründungsdaten der WKO](#) ist durch die Verschiedenartigkeit der angewandten Methoden nur eingeschränkt möglich (vgl. auch die [Methodenbeschreibung der WKO](#)).

Basis für die Erstellung der Gründungsdaten der WKO sind die Mitgliederevidenzen der Wirtschaftskammern auf Landesebene, deren rasche Verfügbarkeit zeitnahe Betrachtungen ermöglichen (vorläufige Gründungsergebnisse werden bereits zu Beginn des Folgejahres veröffentlicht). Aus diesen Mitgliederzahlen werden mittels diverser Bereinigungsverfahren "echte" Neugründungen identifiziert. So werden z.B. reine Umgründungen, kurzfristige Löschungen oder "Ruhendmeldungen", Filialgründungen etc. aus der Datenmasse ausgeschieden. Es sind jedoch nur wirtschaftliche Tätigkeiten enthalten, für die natürliche oder juristische Personen eine Gewerbeberechtigung lösen müssen. Bei der UDEMO sind auch jene Wirtschaftsbereiche abgebildet, bei denen kein Gewerbeschein gelöst werden muss (insbesondere die freien Berufe). Die Abdeckung der Statistik ist somit eine andere. Ein weiterer Unterschied ist, dass die UDEMO im Unterschied zur WKO-Gründungsstatistik auf die wirtschaftliche Aktivität eines Unternehmens im Berichtsjahr referenziert, wobei maßgeblich zur Bestimmung der wirtschaftlichen Aktivität das Vorhandensein von Umsatz und/oder Beschäftigung ist. Ab dem Berichtsjahr 2008 veröffentlicht die WKO auch separat Zahlen ohne die Tätigkeit der selbständigen Personenbetreuung³². Die UDEMO Statistik schließt diesen Tätigkeitsbereich in den Tabellen nicht explizit aus³³.

In absoluten Zahlen (vgl. Tabelle 2) zeigt sich, dass die Neugründungszahlen der UDEMO beim Vergleich mit den WKO-Zahlen (inklusive Personenbetreuung) bis zum Berichtsjahr 2018 über und ab 2019 deutlich unter jenen der WKO liegen. Der Grund für den Rückgang der UDEMO-Neugründungen ab diesem Zeitpunkt liegt u.a. in der Erweiterung um zusätzliche Quellen und Lebenszeichen für die Ableitung "echter" neuer Unternehmen.

³² Zu diesem Zeitpunkt hat sich die rechtliche Lage geändert, indem diese Tätigkeit im Jahr 2007 ausdrücklich in der Gewerbeordnung geregelt wurde. Das führte im Berichtsjahr 2008 zu einem sprunghaften Anstieg der Mitglieds- und Gründungszahlen.

³³ Ab dem Berichtsjahr 2021 war jedoch auch bei der UDEMO im ÖNACE-Abschnitt Q "Gesundheits- und Sozialwesen" ein Rückgang der aktiven Unternehmen und Unternehmensneugründungen zu verzeichnen: Das neue methodische Konzept sieht vor, dass bestimmte "Lebenszeichen"-Kombinationen (z.B. eine Selbständigen-Qualifikation und eine Wirtschaftskammeranmeldung) für die Ableitung der Aktivität (aber auch des Fortbestands) eines Unternehmens nicht mehr ausreichen. Da in diesem ÖNACE-Abschnitt die 24-Stunden-Personenbetreuung einen sehr großen Anteil ausmacht, gingen hier die Fallzahlen besonders stark zurück.

Tabelle 2: Unternehmensgründungen Allgemeine Unternehmensdemografie im Vergleich zur WKO-Gründungsstatistik (Berichtsjahre 2015 bis 2021)

Berichtsjahr	UDEMO-Neugründungen	WKO-Neugründungen (inkl. Personenbetreuung)	Differenz UDEMO vs. WKO
2015	42 793	38 636	4 157
2016	45 629	40 828	4 801
2017	41 960	40 127	1 833
2018	40 472	39 322	1 150
2019	35 956	39 092	-3 136
2020	32 773	38 857	-6 084
2021	35 371	40 751	-5 380

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Statistik zur Unternehmensdemografie 2021, WKO – Gründungsstatistik – Stand: Juli 2023.

- **Kohärenz mit der EPU-Auswertung der WKO (Ein-Personen-Unternehmen)**

Die WKO erstellt Auswertungen zu Ein-Personen-Unternehmen (EPU). Definiert sind diese EPU's laut WKO³⁴ durch folgende Eigenschaften:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einschränkung auf die Rechtsform Einzelunternehmen und GmbH
- Orientierung am Markt, Ausrichtung der Tätigkeit auf Dauer
- kein Mitunternehmertum, d.h. im Wesentlichen nur Einzelfirmen und Ein-Personen-GmbH
- aktuell **keine fest angestellten Mitarbeiter:innen** - unabhängig davon, ob früher welche beschäftigt waren. "Fest angestellt" bezieht sich dabei auf eine dauerhafte Anstellung (ab 5 Monaten/Jahr), d.h. zu Spitzenzeiten kann auch Teil- oder Vollzeitpersonal beschäftigt werden, und dennoch kann das Unternehmen weiterhin als EPU gelten. Damit zählen Unternehmen mit einem während des ganzen Jahres geringfügig Beschäftigtem nicht zu den EPU, während Unternehmen mit drei Teilzeitbeschäftigten z.B. während des Schlussverkaufs im Handel als EPU definiert werden. Aufgrund der Datenlage kann jedoch nur die Anzahl der unselbständig Beschäftigten zu einem bestimmten Zeitpunkt (Dezember) untersucht werden, d.h. es wird nicht berücksichtigt, ob es sich um "dauerhaft" angestellte Mitarbeiter:innen handelt.

Die WKO zählt Unternehmen, die zwar selbst keine unselbständig Beschäftigten haben, aber Teil einer Unternehmensgruppe/eines statistischen Unternehmens mit Mitarbeiter:innen sind, nicht als EPU's (Herausfilterung eines Großteils der Konzerntöchter, Holdings und Komplementäre von GmbH & Co KG). Als Datengrundlage werden die Mitgliederdaten der WKO gematcht mit den

³⁴ Siehe Erläuterungen zur EPU-Auswertung der WKO: http://wko.at/statistik/epu/Erlaeuterungen_Internet.pdf.

Beschäftigungsinformationen der Statistik Austria auf Unternehmensebene verwendet. Es werden nur Mitgliederunternehmen erfasst, denen keine unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse zugewiesen werden können und die zumindest eine aktive Berechtigung besitzen.

Werden die Ergebnisse der UDEMO eingeschränkt auf die Rechtsformen Einzelunternehmen und GmbH's ohne unselbständig Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt), ergibt sich für das Berichtsjahr 2021 der in Tabelle 3 dargestellte Vergleich mit den Daten der EPU-Auswertung:

Tabelle 3: Bestandszahlen EPU-Auswertung (WKO) vs. Bestand UDEMO (Einzelunternehmen und GmbHs ohne unselbständig Beschäftigte), Berichtsjahr 2021

Datenquelle	Wert
EPU-Auswertung WKO (inkl. Personenbetreuung)	340 425
UDEMO (nur Einzelunternehmen und GmbH's ohne unselbständig Beschäftigte)	324 123

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Statistik zur Unternehmensdemografie 2021, WKO – EPU-Auswertung (Stand: 12/2022).

Folgende konzeptionelle Unterschiede zwischen den beiden Auswertungen bestehen:

- Die EPU-Auswertungen der WKO führen Mehrfachmitgliedschaften. Die Zahl der Kammermitglieder ist nicht mit der Zahl der bestehenden Unternehmen gleichzusetzen, da ein Unternehmen gleichzeitig in mehreren Bundesländern Mitglied sein kann.
- Der zweite wesentliche Unterschied zwischen den Daten der WKO und jenen der UDEMO ist, dass die WKO Mitgliedschaften betrachtet, unabhängig davon, ob eine wirtschaftliche Aktivität vorliegt, während die UDEMO nur wirtschaftlich aktive Unternehmen (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung) führt.
- Bei der EPU-Auswertung werden die Beschäftigten eines Stichtags betrachtet, während in der UDEMO der Jahresdurchschnitt herangezogen wird.

• **Kohärenz mit dem Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) und Creditreform Österreich**

Für die Statistik der Insolvenzen (INS) wird in Tabelle 4 ein Vergleich mit den Unternehmensinsolvenzen des KSV1870 bzw. der Creditreform Wirtschaftsforschung präsentiert:

Tabelle 4: Gesamte Unternehmensinsolvenzen Statistik Austria vs. KSV1870 bzw. Creditreform, ab Berichtsjahr 2019

Berichtsjahr	STATISTIK Austria	KSV1870	Creditreform Wirtschaftsforschung
2019	4 887	5 018	5 235
2020	2 993	3 034	3 106
2021	3 009	3 034	3 076

Berichtsjahr	STATISTIK Austria	KSV1870	Creditreform Wirtschaftsforschung
2022 ¹	4 730	4 775	4 913
1 Halbjahr 2023 ¹	2 606	2 625	2 661

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Statistik der Insolvenzen, KSV1870 – Insolvenzstatistik, Creditreform Wirtschaftsforschung – Insolvenzstatistik.

1) Statistik Austria: vorläufige Zahlen für Q4/2022 bis Q3/2023.

Am besten vergleichbar sind die Insolvenzzahlen mit jenen des **KSV1870**. Obwohl die verwendete Datenquelle von Statistik Austria und KSV1870, nämlich die Justiz-Ediktsdatei, im Wesentlichen dieselbe ist, gibt es geringfügige Abweichungen zwischen den veröffentlichten Zahlen. Ursachen sind u. a. abweichende Erfassungsbereiche bzw. Zeitpunkte für die Auswertungen oder die Zuordnung der Einheiten zu den Wirtschaftsbereichen nach ÖNACE 2008. Grosso modo sind die Zahlen jedoch als konsistent zu bezeichnen.

4 Ausblick

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken, welche für die unternehmensdemografischen Statistiken mit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen war, wurden einige konzeptionelle und methodische Anpassungen bei den unternehmensdemografischen Statistiken vorgenommen, um die nunmehr geltenden Erfordernisse auf europäischer Ebene zu erfüllen. Wesentliche Änderungen waren - wie in dieser Dokumentation beschrieben - die Umstellung auf das statistische Unternehmen als neue statistische Einheit, die Nutzung des URS als alleiniger Datenbasis für die jährlichen Statistiken und die Harmonisierung mit dem Unternehmensbestand der Leistungs- und Strukturstatistik. Zudem kamen neue Statistiken hinzu, nämlich jene zu Jungen schnellwachsenden Unternehmen ("Gazellen") und die quartalsweisen Daten zu Insolvenzen und Registrierungen rechtlicher Einheiten. Der Fokus der Arbeiten lag demnach auf der Umsetzung der Erfordernisse der EBS-Verordnung und weiteren qualitätssichernden Maßnahmen.

Auf europäischer Ebene gibt es derzeit noch keine konkreten Pläne, die Erfordernisse unternehmensdemografischer Statistiken gesetzlich zu ändern. Trotzdem hat es bereits **Pilotstudien** bzw. **Diskussionen** über **mögliche Erweiterungen** gegeben. Diesbezüglich zu nennen sind **monatliche Daten zu Insolvenzen** und **Registrierungen** sowie Daten zu **kleinen Schnellwachsenden Unternehmen ("Micro high growth enterprises")**. Solange es lediglich Datenbereitstellungen auf freiwilliger Basis gibt und keine konkreten Pläne, diese auch rechtlich in entsprechenden Verordnungen zu verankern, kann sich Statistik Austria ohne entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel (EU-Grants oder nationale Zusatzfinanzierungen) nicht beteiligen.

Im URS wird weiter daran gearbeitet, demografische Bewegungen direkt einzupflegen, was eine weitere Qualitätsverbesserung mit sich bringen wird. Die unter den **qualitätssichernden Maßnahmen** angeführten Überprüfungen und Plausibilisierungsschritte werden laufend ergänzt und an die neuen Konzepte und Datenlagen angepasst. So ist beispielsweise die Anbindung der Justiz-Ediktsdatei an das URV angedacht, um im Rahmen der Erstellung der Insolvenzstatistik die Zuordenbarkeit der Fälle zu Unternehmen im URS zu erhöhen.

Die aktuell in den Europäischen Wirtschaftsstatistiken angewandte Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev.2 wurde in ihrer Struktur überarbeitet. Die **neue Version der NACE Rev 2.1** soll nach dem Wissensstand des Zeitpunkts der Erstellung der Standarddokumentation ab dem **Berichtsjahr 2025** im URS und somit auch bei den unternehmensdemografischen Statistiken angewendet werden.

5 Glossar

- **Allgemeine Begriffe**

Beschäftigte	Durchschnittlich im Berichtsjahr für das Unternehmen tätige Personen (Selbständige und Unselbständig Beschäftigte). Die unselbständig Beschäftigten werden vom Dachverband der Sozialversicherungsträger übermittelt, die Anzahl der Selbständigen wird von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Kammern der freien Berufe im URS übernommen bzw. bei Nichtverfügbarkeit anhand der Rechtsform des Unternehmens geschätzt.
Fachorganisation	Spezielle Wirtschaftsklassifikation der Wirtschaftskammer
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik: ermöglicht Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Beschäftigung, Investitionstätigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen entsprechend der ÖNACE 2008. Die Merkmale der Einheiten, die primär erhoben werden, werden in die Datenbasis übernommen.
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (frz.: Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne)
ÖNACE	Österreichische Variante der NACE (EU-Klassifikation der Wirtschaftszweige)
Rechtliche Einheit	Organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen, die insbesondere in Bezug auf die Verwendung ihrer Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt, statistische Einheit der Insolvenz- und Registrierungsstatistik
Standort	Örtlich festgelegte Einheit, an dem eine oder mehrere Personen im Auftrag ein- und desselben Unternehmens Tätigkeiten ausüben, die zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen. Jede Rechtliche Einheit muss über mindestens einen Standort verfügen. Im Normalfall ist jeder Standort durch eine eigene Adresse und mindestens eine beschäftigte Person charakterisiert (wobei das Beschäftigtenkriterium kein Musskriterium ist).

Statistische Einheit	Bei einer Statistischen Einheit handelt es sich um konstruierte Einheiten, die durch den Zusammenschluss von Verwaltungs- und Erhebungseinheiten gebildet werden (z.B. Unternehmen) und für die Darstellung statistischer Ergebnisse Anwendung finden.
Statistisches Unternehmen	Ab Berichtsjahr 2021 Statistische Einheit der UDEMO, AGDEMO und HG Statistiken; definiert als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und die in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt
Timelag	Zeitliche Verzögerung im Vergleich zur Realität, die z.B. durch Dauer der Datenaufbereitung oder Verzögerungen bis zur Datenlieferung auftreten kann
Unternehmensgruppe	vereint Unternehmen, die rechtlich-finanzielle Beziehungen (Eigentums- und Kontrollbeziehungen) zueinander haben

- **Spezielle unternehmensdemografische Begriffe** (Kurzbeschreibung)

Aktives Unternehmen	Unternehmen, das im Berichtsjahr einen Umsatz erzielt und/oder während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hat
Aktives Arbeitgeberunternehmen	Unternehmen, das während des Berichtsjahres oder Teilen davon mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n hat
Allgemeine Unternehmensdemografie (Statistik) - UDEMO	Bei der UDEMO werden alle Unternehmen einbezogen, egal ob mit oder ohne unselbständig Beschäftigte.
Arbeitgeberunternehmensdemografie (Statistik) - AGDEMO	Bei der AGDEMO werden nur Unternehmen mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt berücksichtigt (Arbeitgeberunternehmen). Es gibt keine Beschäftigtengrößenklasse "0 unselbständig Beschäftigte".
Arbeitgeberunternehmensneugründung (AGDEMO)	Neugründung eines Unternehmens mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigte:n oder bei bestehenden Unternehmen erstmalige Beschäftigung einer:s unselbständig Beschäftigten („entry by growth“)

Arbeitgeberunternehmensschließung (AGDEMO)	Schließung eines Unternehmens mit mindestens einer:m unselbständig Beschäftigten oder bei bestehenden Unternehmen letzte Beschäftigung einer:s unselbständig Beschäftigten („exit by decline“)
Insolvenz bzw. Statistik der Insolvenzen - INS	Gezählt wird die Einleitung folgender Insolvenzverfahren (rechtlicher Einheiten) gemäß Insolvenzordnung (IO , RGI. Nr. 337/1914): Konkursverfahren, Konkursöffnungsverfahren und Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung. Insolvenzen sind nicht mit Unternehmensschließungen gleichzusetzen; sie können unter bestimmten Bedingungen fortgeführt werden.
Junges schnellwachsendes Unternehmen ("Gazelle")	Schnellwachsendes Unternehmen, das maximal fünf Jahre alt ist, also im Zeitraum t-4 oder t-5 neu gegründet wurde
Registrierung bzw. Statistik der Registrierungen - REG	Als Registrierung gezählt wird eine rechtliche Einheit, wenn sie in das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) aufgenommen wird und in einem oder mehreren der folgenden Register registriert ist: (1) Firmenbuch, (2) Dachverband der Sozialversicherungsträger, (3) Wirtschaftskammer, (4) Kammern der freien Berufe und (5) Steuergrunddaten, Umsatzsteuervoranmeldungen und Einkommensteuerdaten. Vereine werden nicht gezählt. Eine Registrierung ist nicht mit einer Neugründung gleichzusetzen. Sie kann als Absichtserklärung angesehen werden, bedeutet aber nicht unbedingt, dass auch tatsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen wird.
Schnellwachsendes Unternehmen - HGE	Arbeitgeberunternehmen mit mind. 10 unselbständig Beschäftigten, das über einen dreijährigen Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum an unselbständig Beschäftigten von mindestens 10 % aufweist, manchmal auch Wachstumsunternehmen genannt
Überleben bzw. Fortbestand von Unternehmen	Ein Unternehmen hat dann überlebt, wenn es im Jahr der Gründung und in den darauffolgenden Jahren wirtschaftlich aktiv ist (im Sinn von Umsatz und/oder Beschäftigung). Arbeitgeberunternehmen haben überlebt, wenn sie wirtschaftlich aktiv im Sinne von Beschäftigung sind (weiterhin mindestens eine:n unselbständig Beschäftigte:n haben)

Unternehmensneugründung (UDEMOMO)	Schaffung einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens (erstmalig Umsatz und/oder Beschäftigung mindestens einer:s unselbständig Beschäftigten)
Unternehmensschließung (UDEMOMO)	Wegfall einer Kombination von Produktionsfaktoren ohne Beteiligung eines anderen Unternehmens (letztmalig Umsatz und /oder Beschäftigung von unselbständig Beschäftigten)
Wissens- und forschungsintensive Neugründungen ("FTI")	basieren auf der UDEMOMO und werden in Anlehnung an die „High-technology and knowledge based services aggregations“ von Eurostat abgegrenzt; umfassen Tätigkeiten gemäß den Abschnitten J, K, M und O bis R, den Abteilungen C 19 bis C 30, C 33, H 50, H 51, N 78 und N 80 sowie den Gruppen C 18.2 und C 32.5 der ÖNACE 2008.

6 Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der EU
AGDEMO	Statistik der Arbeitgeberunternehmensdemografie
AZ	Arbeitsstättenzählung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EBS	European Business Statistics (Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken)
EST	Einkommenssteuerdaten
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
eDAMIS	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
FB	Firmenbuch
FTI	Forschung, Technologie und Innovation (Statistik zu wissens- und forschungsintensive Unternehmensneugründungen)
HGE	High Growth Enterprises (Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen)
INS	Statistik der Insolvenzen (rechtlicher Einheiten)
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE	Österreichische Version der NACE
REG	Statistik der Registrierungen rechtlicher Einheiten
Rev.	Revision
STGD	Steuergrunddaten
UDEMO	Statistik der allgemeinen (gesamten) Unternehmensdemografie
URS	Statistisches Unternehmensregister
URV	Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung
USB	unselbständig Beschäftigte(r)
UST	Umsatzsteuerjahreserklärungen
UVA	Umsatzsteuervoranmeldungen
VO	Verordnung
WIKA	Wirtschaftskammer(daten)
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

EU (Eurostat)

Europäische Kommission (Luxemburg 2007): „[Eurostat-OECD Manual on Business Demography Statistics](#)“ (Methodenhandbuch, nur in Englisch verfügbar), Website Eurostat.

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-statistics/database> (Datenbank mit Ergebnissen)

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/short-term-business-statistics/database> (Datenbank mit Ergebnissen)

Weiterführende Literatur

Europäische Kommission, Generalsekretariat (Luxemburg 2004): "Die Herausforderung annehmen: die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung", [Publications Office](#).

Laufer, S. / Sternat, F. (Wien 2021): "[Use of the statistical and administrative business register to map registrations of legal entities in Austria](#)", Paper prepared for the 27th Meeting of the Wiesbaden Group on Business Registers, 20-24 September 2021 in Mexico.

OECD (Paris 2008), "Measuring Entrepreneurship. A collection of indicators, OECD-Eurostat Entrepreneurship Indicators Program", 2009 edition.

OECD (Paris 2017): „[Entrepreneurship at a Glance 2017](#)“, Website OECD Publishing.

OECD (Paris): "[The OECD-Eurostat Entrepreneurship Indicators Programme \(EIP\): background information](#)", Website OECD Publishing

Methodendokumentationen

[Methodische Anpassungen ab Berichtsjahr 2021](#)

[Methodenkurzbeschreibung Statistik der Schnellwachsenden Unternehmen](#)

[Methodenbeschreibung und FAQs Insolvenzstatistik](#)

[Methodenbeschreibung und FAQs Registrierungsstatistik](#)

[Standard-Dokumentation Unternehmensdemografische Statistiken bis Berichtsjahr 2020](#)

[Standard-Dokumentation zum Statistischen Unternehmensregister](#)

[Standard-Dokumentation Leistungs- und Strukturstatistik ab Berichtsjahr 2018](#)